

Stenographischer Bericht

10. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IX. Gesetzgebungsperiode — 15. Oktober 1979

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Landesräte Gruber und Peltzmann sowie die Abgeordneten Dr. Horvatek und Zoisl.

Nachruf nach Landesveterinärdirektor a. D. W. Hofrat Dr. Pittermann (382).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 56 der Abgeordneten Jamnegg an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die derzeitigen Schulversuche in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (383).

Anfrage Nr. 57 des Abgeordneten Marczik an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Anstellung der Volksschullehrer und Arbeitslehrerinnen im steirischen Schuldienst.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (384).

Anfrage Nr. 58 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Hintanhaltung von Fehlentwicklungen bei einer äußerst weitherziger Auslegung des Naturschutzgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (384).

Anfrage Nr. 54 des Abgeordneten Ing. Turek an Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die Freimachung des Landhaushofes von parkenden Autos.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (385).

Anfrage Nr. 59 des Abgeordneten Dr. Heidinger an Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die Berücksichtigung der Erstattungsbeträge an Bausparer bei der Berechnung der Ertragsanteile.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (385).

Anfrage Nr. 60 des Abgeordneten Aichhofer an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den Restausbau der Radlpaß-Bundesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (386).

Anfrage Nr. 55 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibiziura an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Regulierung des Stainzbaches im Bereich der KG. Wieselsdorf, Gemeinde Preding bzw. die Wiederherstellung der Grundgrenzen und der Grundbuchordnung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (386).

Zusatzfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Chibiziura (387).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Krainer (387).

Anfrage Nr. 61 des Abgeordneten Lackner an Landesrat Dr. Krainer, betreffend der Beginn der Zusammenlegungsarbeiten der unter Obmann Vizebürgermeister Sepp Ruhdorfer gegründeten Zusammenlegungsgemeinschaft.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (387).

Anfrage Nr. 62 des Abgeordneten Lind an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den Termin der

Fertigstellung der Autobahn im Raum Gleisdorf—Hartberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (387).

Anfrage Nr. 63 des Abgeordneten Pörtl an Dr. Krainer, betreffend die Hilfsmaßnahmen bzw. Beihilfen seitens der Steiermärkischen Landesregierung wegen der durch die Unwetter des heurigen Sommers in der Oststeiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (388).

Anfrage Nr. 50 des Abgeordneten Dr. Strenitz an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Zweckbestimmung der Landwirtschaftsschule Haidegg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (389).

Anfrage Nr. 64 des Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die energiesparenden Vorkehrungen in den landeseigenen Gebäuden

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (389).

Anfrage Nr. 51 des Abgeordneten Hammer an Landesrat Peltzmann, betreffend die Prospektions- und Explorationsarbeiten zur Feststellung von Kohlenvorkommen am Koralpenostrand.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (390).

Anfrage Nr. 65 des Abgeordneten DDr. Stepanitsch an Landesrat Peltzmann, betreffend die vorgesehene Maßnahmen um Brände in Hotels und anderen Großbauten rasch und wirksam zu bekämpfen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (390).

Anfrage Nr. 67 des Abgeordneten Haas an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Umwandlung der Schotterteiche südlich von Graz in Badeseen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (391).

Anfrage Nr. 52 der Abgeordneten Zdarsky an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend den Betriebsarzt für den Bereich des Landeskrankenhauses Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (391).

Zusatzfrage: Abgeordnete Zdarsky (391).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (391).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 245/1, der Abgeordneten Schrammel, Kainer, Aichhofer, Neuhold und Pörtl, betreffend Verbesserung der Schweine- und Futtergetreidemarktsituation (392);

Antrag, Einl.-Zahl 246/1, der Abgeordneten Schrammel, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Schaller und Lind, betreffend Anstellung aller arbeitssuchenden Mittelschullehrer;

Antrag, Einl.-Zahl 247/1, der Abgeordneten Kollmann, Dr. Dorfer, Feldgrill, Haas und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Inanspruchnahme des Pyhrnautobahnteilstückes zwischen St. Michael und Friesach durch Lastkraftwagen;

Antrag, Einl.-Zahl 248/1, der Abgeordneten Kollmann, Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Lackner und Kanduth, betreffend den Fortbestand des Landesaltenpflegeheimes Ehrnau in Mautern;

Antrag, Einl.-Zahl 249/1, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Dr. Dorfer und Ritzinger, betreffend Energieförderungs-gesetz;

Antrag, Einl.-Zahl 250/1, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dr. Dorfer, Koiner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Äthylenproduktion in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 251/1, der Abgeordneten Marczik, Jamnegg, Dr. Dorfer, Pranchk und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Gewährung der Schülerfreifahrtsbegünstigungen an die in Tagesheimstätten (z. B. Lebenshilfe) betreuten schwerbehinderten Kinder und Jugendlichen;

Antrag, Einl.-Zahl 252/1, der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Kirner, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Einstellung je einer Fürsorgerin in den Landesaltenpflegeheimen zum Zwecke der sozialen Betreuung;

Antrag, Einl.-Zahl 253/1, der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Loidl und Genossen, betreffend Vermehrung der Dienstposten des Dienstzweiges gehobener Dienst der Fürsorgerinnen in den Bezirkshauptmannschaften;

Antrag, Einl.-Zahl 254/1, der Abgeordneten Dr. Horvatek, Heidinger, Aichholzer, Karrer und Genossen, betreffend die Einstellung des Bahnverkehrs auf der Strecke Birkfeld—Ratten;

Antrag, Einl.-Zahl 255/1, der Abgeordneten Sebastian, Kohlhammer, Zinkanell, Loidl und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Nr. 340 im Bereich Fluttendorf—Lannach;

Antrag, Einl.-Zahl 256/1, der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Hammer, Brandl und Genossen, betreffend den Ausbau der Bundes- und Landesstraßen im Gemeindegebiet von Landl;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 168/4, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Zdarsky, Loidl, Bischof und Genossen, betreffend Auszahlung von Kindergartenbeihilfen und Wohnbeihilfen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 244/1, über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974) im Jahre 1977;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 259/1, betreffend Firma Rittmann Ges. m. b. H., Erwerb der Liegenschaften EZ. 212 und 346, KG. Waasen, zum geringsten Gebot (S 7.765.858,—, Vst. 5/840013-0001);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 260/1, betreffend Ankauf des Grundstückes Nr. 961, KG. Weiz, EZ. 1890, im Flächenausmaß von 3015 m² von Frau Aloisia Grawatsch, 8160 Weiz, Hauptplatz 12, zum Kaufpreis von S 1.115.550,—;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261/1, betreffend den Verkauf eines Bürocomputers der Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Mur an die „Styria“—Steirische Verlagsanstalt Graz; Schönaugasse 64;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 262/1, betreffend Thalheimer Schloßbrunn Ges. m. b. H., Ausfallshaftung des Landes, Erwerb der Pfandliegenschaften EZ. 112 und EZ. 113 je KG. Thalheim im Zwangsversteigerungsverfahren;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266/1, betreffend den Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von 5517 m² der KG. Hatzendorf, GSt.-Nr. 972/1 aus dem Eigentum des Johann und der Hilde Böhm, 8361 Hatzendorf 85, zu einem m²-Preis von S 70,—;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 138/3, zum Antrag der Abgeordneten Kirner, Hammerl, Dr. Strenitz, Aichholzer und Genossen, betreffend die Abänderung der Durchführungsbestimmungen zu den Urlaubsbestimmungen für Beamte und Vertragsbedienstete des Landes Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 125/4, Beilage Nr. 28, Gesetz über den Schutz des steirischen Landeswappens;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/3, zum Antrag der Abgeordneten Harmtödt, Neuhold, Trummer und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Grenzöffnung bei Mogersdorf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 263/1, Beilage Nr. 29, Gesetz über die Einrichtung der Bezirkshauptmannschaften in der Steiermark (Steiermärkisches Bezirkshauptmannschaftengesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 159/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Jamnegg, Dr. Dorfer, Pranchk und Ritzinger, betreffend die Errichtung einer Isolierstation am Landeskrankenhaus in Judenburg oder in Knittelfeld;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 264/1, betreffend Rechnungsabschluß 1978;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184/3, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Jamnegg, Pörtl, und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Einbeziehung der bedürftigen Bauernpensionisten und weiterer bedürftiger Personen, die keine Ausgleichszulage beziehen, in die Altenurlaubsaktion;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 67/4, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prof. Dr. Eichinger, Marczik und Ritzinger, betreffend den Neubau eines Zentralpostamtes in Leoben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 119/4, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Prof. Dr. Eichinger und Kanduth, betreffend die Erhaltung eines Teilabschnittes der Zahnradbahnstrecke Vordernberg—Eisenerz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 165/4, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Ileschitz, Hammerl und Aichholzer, betreffend gesetzliche Maßnahmen, die die Anbringung von Schmutzfängern an Kraftwagen vorschreiben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 186/3, zum Antrag der Abgeordneten Kirner, Loidl, Hammer, Sponer und Genossen, betreffend die Verbesserung der Verkehrssituation in Leoben-Ost;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 123/4, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend Errichtung eines Fortbildungszentrums für Kindergartenpädagogik im Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 12/5, zum Antrag der Abgeordneten Landeshauptmann Dr. Niederl, Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichinger, Schrammel, Neuhold, Pörtl und Ing. Stoisser, betreffend die Einrichtung eines Sachverständigenkomitees zur Ausarbeitung von Vorschlägen für ein wirksame Kontrolle der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 48/4, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Hammerl, Brandl, Kohlhammer und Genossen, betreffend den Ankauf von Industriegrundstücken durch das Land und die Unterstützung der Gemeinden beim Ankauf von Industriegrundstücken;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 74/4, über den Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Lind und Prof. Dr. Schilcher, betreffend Nutzung von stillgelegten Kleinkraftwerken in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 84/5, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Brandl, Loidl, Laurich und Genossen, betreffend die Erteilung eines Forschungsauftrages zur Wiederverwertung von Altreifen als Energiespender bei Fernheizwerken;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 128/3, zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Pinegger, Trummer und Ing. Stoisser, betreffend Kasernenbau im Grenzlandbezirk Deutschlandsberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 257/1, zur Vereinbarung über die gemeinsame Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen (Bauarten);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 265/1, zur Vereinbarung der Länder Oberösterreich und Steiermark über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet (393).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 245/1, 246/1, 247/1, 248/1, 249/1, 250/1, 251/1, 252/1, 253/1, 254/1, 255/1 und 256/1 der Landesregierung (392).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 168/4, 244/1, 259/1, 260/1, 261/1, und 266/1 dem Finanz-Ausschuß (392).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 138/3, 125/4 Beilage Nr. 28, 183/3 und 263/1 Beilage Nr. 29 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (392).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 159/3 dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (393).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 264/1, dem Kontroll-Ausschuß (393).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184/3 dem Sozial-Ausschuß (393).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 67/4, 119/4, 165/4 und 186/3 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (393).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 123/4 dem Volksbildungs-Ausschuß (393).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 12/5, 48/4, 74/4, 84/5, 128/3, 257/1 und 265/1 dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (393).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Pörtl, Lind, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Erdgasversorgung im Bezirk Hartberg (393);

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Ritzinger, Marczik, Lackner und Kanduth, betreffend die Erstellung eines Förderungsplanes für den Gerichtsbezirk Eisenerz;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Lind und Harms, betreffend Sicherung der Arbeitsplätze bei der Firma Eumig in Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Marczik, Ritzinger und Kanduth, betreffend die Verwendung von Lehrern, die keine Anstellung finden konnten;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger, Marczik und Kanduth, betreffend die Schaffung einer Dialysestation im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Kanduth, Ritzinger und Marczik, betreffend den raschen Neubau eines Oberstufenrealgymnasiums in Kindberg;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Kanduth, Ritzinger, Prantch und Dr. Dorfer, betreffend die Erhaltung und Sicherung der Arbeitsplätze im VEW-Werk Judenburg, sowie die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in der Region Aichfeld-Murboden;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Kanduth, Kollmann, Haas und Genossen, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über eine Steiermärkische Kehrordnung;

Antrag der Abgeordneten Haas, Dipl.-Ing. Schaller, Feldgrill, Dr. Dorfer und Dr. Maitz, betreffend die Einrichtung eines Naherholungsverbandes Graz und Umgebung zur Sicherung und Gestaltung überörtlicher Erholungsflächen;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Dr. Stepanitschitz, Schrammel und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Novellierung des Naturschutzgesetzes zwecks Schaffung eines Berufungsrechtes für die Naturschutzbeauftragten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Sponer, Erhart, Hammerl und Genossen, betreffend die

Gewährung von Förderungsmitteln für die Sanierung des Hallen- und Freibades der Stadt Judenburg;

Antrag der Abgeordneten Kirner, Loidl, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Verkehrssignalanlage im Kreuzungsbereich Südbahnstraße—Seegrabenstraße—Judendorferstraße in Leoben;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Heidinger, Brandl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Förderung der steirischen Gemeinden für Hallen- und Freibäder durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Heidinger, Loidl, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Schule Gutenberg—Rosenwald (Gollersattel)—Garrach;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Kirner, Hammer, Bischof und Genossen, betreffend die Gewährung von Subventionsmitteln des Landes für die Revitalisierung des Orstbildes von Vorderberg (394).

Verhandlungen:

1. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 70/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prantch, Kollmann und Dr. Dorfer, betreffend den dringend notwendigen Ausbau des „Scheiflinger Ofens“ (B 96, km 17,000—km 19,200).

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (394).

Annahme des Antrages (394).

2. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 121/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Marczik, Ritzinger und Kollmann, betreffend den Ausbau der B 23, die vor allem zwischen Krampen und Mürzsteg in einem außerordentlich schlechten Zustand ist.

Berichterstatter: Abg. Kanduth (394).

Redner: Abg. Prof. Dr. Eichinger (395), Abg. Karrer (395).

Annahme des Antrages (396).

3. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 120/4, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg, Marczik und Ritzinger, betreffend eine Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1971 für jene Fälle, wo die geschiedene Mutter für den Unterhalt eines Kindes aufkommt

Berichterstatter: Abg. Jamnegg (396).

Annahme des Antrages (396).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 238/1, über den Abverkauf des Straßenwärterhauses Fohnsdorf, Judenburgerstraße 18

1. Reassumierung des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Juni 1975 (Käufer Franz Pascuttini)

2. nunmehr Käufer: Franz und Anna Pascuttini, ersterer Landesbediensteter, zu einem Kaufpreis von 271.224. S.

Berichterstatter: Abg. Sponer (396).

Annahme des Antrages (397).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 239/1, über die Auflassung der Landesstraße L 229 „Rosenthal—Bärnbach“ von km 0,000 bis km 1,065 und den Abverkauf der zugehörigen landeseigenen Grundstücke Nr. 536, 504 und 498, KG. Rosenthal, Nr. 539/3, KG. Piber und Nr. 725/6 und 725/7, KG. Bärnbach, an die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft.

Berichterstatter: Abg. Pinegger (397).

Annahme des Antrages (397).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 242/1, betreffend Abverkauf des Grundstückes Nr. 35/3, Baufläche, von der landeseigenen Liegenschaft EZ. 217, KG. Aigen, Gerichtsbezirk Irnding, im Gesamtausmaß von 258 m² zu einem Quadratmeterpreis von 337,56 S an die Sparkasse des Marktes Irnding.

Berichterstatter: Abg. Laurich (397).

Annahme des Antrages (397).

7. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 76/3, über den Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Pränckh, Ritzinger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Schaffung entsprechender Ersatzbetriebe und Ersatzarbeitsplätze im VEW-Werk Judenburg.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (397).

Redner: Abg. Marczik (397), Abg. Sponer (400), Abg. Wimpler (403), Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (406), Landeshauptmann Dr. Niederl (406).

Annahme des Antrages (407).

8. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 83/3, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Laurich, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974.

Berichterstatter: Abg. Brandl (407).

Annahme des Antrages (408).

9. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 169/3, zum Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Zdarsky, Bischof und Genossen, betreffend die Errichtung eines Personalwohnhauses beim Landeskrankenhaus Wagner.

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (408).

Annahme des Antrages (408).

10. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Haas, Ing. Stoisser und Kollmann, betreffend die Befreiung der Frühstücksgetränke sowie der Heil- und Mineralwässer von der Besteuerung mit Getränkeabgabe.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (408).

Redner: Abg. Dr. Dorfer (408).

Annahme des Antrages (410).

11. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 134/3, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Sponer, Heidinger und Genossen, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über eine Steiermärkische Feuerpolizeiordnung.

Berichterstatter: Abg. Hammerl (410).

Annahme des Antrages (410).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Der Landtag ist eröffnet. Es findet heute die 10. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden IX. Gesetzgebungsperiode statt, mit der die Herbsttagung 1979/80 eröffnet wird.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl an der Spitze sowie die Mitglieder des Bundesrates, die heute erschienen sind.

Entschuldigt sind die Herren Landesräte Gruber und Peltzmann und die Herren Abgeordneten Dr. Horvatek und Zoisl.

Meine Damen und Herren, ich habe die traurige Pflicht, eines Kollegen zu gedenken, der in der Zeit vom 15. April 1953 bis 25. März 1966 dem Hohen Haus gehört hat.

Dr. Josef Pittermann ist am 2. Juli 1979 verstorben. Während seiner Abgeordnetenzeit war er Mitglied des Finanz-Ausschusses, des Kontroll-Ausschusses, in dem er zeitweise auch die Funktion des 1. Obmannstellvertreters ausübte, des Verkehrs- und Volkswirtschaftlichen Ausschusses, dem er in der Zeit vom 11. Dezember 1959 bis 11. April 1961 als Obmann vorstand, des Volksbildungs-Ausschusses sowie des Untersuchungs-Ausschusses.

Als Ersatzmitglied gehörte er dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß an.

Dem eigentlichen Sinn der Tätigkeit eines Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag — eben für die Menschen unserer Heimat zu arbeiten — ist Dr. Pittermann in beachtlichen Maße nachgekommen.

Schon zur Zeit seiner Tätigkeit als Landesbezirkstierarzt in Wildon hatte er den für die Landwirtschaft so wichtigen Fleckviehzuchtverband gegründet und aufgebaut.

Mit seinem Ausscheiden aus dem Hohen Haus im Jahre 1966 hängt seine Berufung zum Landesveterinärdirektor zusammen. In dieser Funktion leitete Dr. Pittermann die Fachabteilung für das Veterinärwesen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ab dem 1. Jänner 1966 bis zu seiner Pensionierung am 31. Dezember 1971. Während dieser Tätigkeit hatte Dr. Pittermann wesentlichen Anteil an der Tuberkulose- und Bang-Bekämpfung der Rinderbestände. Der Aufbau des Euter-Gesundheitsdienstes ist ein Werk seiner Initiative.

In zwei großen Maul- und Klauenseuchen-Zügen aus Jugoslawien bzw. Niederösterreich war die Steiermark bis auf einen einzigen Seuchenfall freigeblieben. Was einzig und allein seiner umsichtigen Tätigkeit zu verdanken war.

In der Zeit vom 8. Mai 1950 bis 21. März 1954 war Dr. Pittermann Bürgermeister der Gemeinde Unterhaus. Nach deren Eingemeindung in die Marktgemeinde Wildon war er in der Zeit vom 18. April 1955 bis 14. Mai 1965 Vizebürgermeister von Wildon.

Auch in dieser Funktion hat er für die Allgemeinheit wesentliches geleistet. So ist zu erwähnen der Neubau der Hauptschule, der Neubau des Rüsthauses, die Beschaffung neuer Fahrzeuge für die Feuerwehr sowie die Erweiterung und der Ausbau der Wasserversorgung in der Marktgemeinde Wildon.

In der Sparkasse Wildon war er 30 Jahre lang in der Verwaltungskommission, davon die letzten 13 Jahre als Vorsitzender, tätig.

Für seine erfolgreiche Arbeit erhielt er die goldene Ehrennadel des Sparkassenverbandes.

In Anbetracht seiner großen Verdienste in der Kommunalpolitik hatte die Marktgemeinde Wildon am 6. August 1979 beschlossen, Dr. Pittermann zum Ehrenbürger zu ernennen. Dr. Pittermann hat bereits am 26. Jänner 1962 das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich erhalten.

Weiters war Dr. Pittermann mehrere Jahre Landesobmann des Seniorenbundes. Auch hier hatte er wertvolle Arbeit für die alten Menschen unserer Heimat geleistet.

Die Kollegen im Landtag, die ihn noch kannten und mit ihm zusammengearbeitet haben, werden es bestätigen: er war nicht nur ein fleißiger Arbeiter in den Ausschüssen, sondern ist immer wieder im Hohen Haus unter allgemeiner Aufmerksamkeit wohl vorbereitet als Redner aufgetreten, als Generalredner zu Kulturfragen und zu Problemen seines engeren Wahlkreises.

Auch in spontanen Wortmeldungen hat er immer wieder seine Vertrautheit mit den verschiedenen Aufgaben und Anliegen des Landes bewiesen.

Wir alle betrauern den Tod eines wertvollen Menschen, eines verlässlichen Kollegen und eines guten Freundes.

Gemäß § 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt die heutige Sitzung mit einer Fragestunde. Bevor ich die eingelangten Anfragen aufrufe, gebe ich dem Hohen Haus bekannt, daß die Anfrage 53 des Herrn Abgeordneten Karl Wimmeler, gerichtet an den Herrn Landesrat Hans Bammer und die Anfrage 66 des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz, gerichtet an den Herrn Landesrat Josef Gruber wegen Abwesenheit der beiden Regierungsmitglieder nicht zugestellt werden konnte. Diese beiden Anfragen dürfen daher gemäß Paragraph 58 c der Geschäftsordnung des Landtages nicht aufgerufen werden.

Ich gehe nun zu den eingelangten Anfragen über.

Die Anfrage 56 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an den Herrn Landesrat Professor Kurt Jungwirth, betrifft Schulversuche in der Steiermark.

Anfrage der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Herr Landesrat, würden Sie bitte darüber Auskunft geben, welche Schulversuche zur Zeit in der Steiermark laufen und ob hier eine wissenschaftliche Kontrolle durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst erfolgt?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident, Hohes Haus!

Diese Anfrage kann ich wie folgt beantworten: Mit der fünften Schulorganisationsgesetznovelle 1975 wurde der Versuchszeitraum für Schulversuche bis zum Schuljahr 1979/80 ausgedehnt. Durch Vereinbarung zwischen Bund und Land Steiermark werden im laufenden Schuljahr folgende Schulversuche an allgemeinbildenden Pflichtschulen abgehalten:

Vorschulklassen an 45 Volksschulen, Leistungsgruppierung in der Grundschule an 30 Volksschulen, fremdsprachliche Vorschulung Englisch an 287, Französisch an elf Volksschulen, Gesamtschule der Zehnbis Fünfzehnjährigen an 17 Hauptschulen, Leistungs-differenzierung in Polytechnischen Lehrgängen an 15 Schulen, Tagesheimschulen an einer Hauptschule,

Ganztagsschule an der Landes-Sonderschule für behinderte Kinder im Hirtenkloster.

An höheren Schulen laufen derzeit folgende Versuche:

Ein Versuch über die Langform der allgemeinbildenden höheren Schule an einer Schule, fünf Kollegversuche, das sind Versuche für Maturanten, ein Kurzstudium für Maturanten an fünf berufsbildenden höheren Schulen, an sechs Berufsschulen laufen weitere Schulversuche und schließlich noch der Versuch Tagesheimschule an sechs allgemeinbildenden höheren Schulen in der Steiermark.

Zur wissenschaftlichen Betreuung der Versuche ist zu sagen, sie ist gesetzlich vorgeschrieben, sie liegt beim Schulaufsichtsratsdienst und in letzter Konsequenz beim Zentrum für Schulversuche, welches als Sondereinrichtung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst anzusehen ist. Für jede Schulversuchsart und Versuchsschule, von denen auch mehrere zusammengefaßt werden können, ist ein Betreuer vorgesehen, der einem sogenannten Landeskoordinator unterstellt ist. Die Effektivität dieser Betreuung und wissenschaftlichen Kontrolle hängt weitgehend vom Engagement des einzelnen Betreuers ab. Vom Zentrum für Schulversuche gibt es zwar für jeden Schulversuch Arbeitsberichte, aber es liegt noch keine konkrete Auswertung vor. Nach neun Schulversuchsjahren stehen noch keine zusammenfassenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Kontrolle über Versuche in der Steiermark zur Verfügung. In der kommenden sechsten Novelle zum Schulorganisationsgesetz soll eine Verlängerung der Versuche angestrebt werden. Lediglich die Versuche an den Polytechnischen Lehrgängen und die fremdsprachliche Vorschulung sollen bereits in das Regelschulwesen übernommen werden. Ebenso kommen Versuche über die Kollegs an den Berufsbildenden höheren Schulen für eine solche Übernahme in Frage.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gerichtet.

Ich rufe daher die Anfrage 57 auf. Sie kommt vom Herrn Abgeordneten Adolf Marczik und betrifft die Anstellungsmöglichkeiten beziehungsweise -aussichten für Pflichtschullehrer. Diese Anfrage ist wieder an den Herrn Landesrat Prof. Jungwirth gerichtet.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Bekanntlich gab bzw. gibt es heuer erstmalig erhebliche Schwierigkeiten bei der Anstellung der Absolventen der pädagogischen Akademien in der Steiermark, was vor allem auf einem enormen Rückgang der Schülerzahlen zurückzuführen ist. Besonders von den Volksschullehrern, welche heuer an den steirischen Akademien ihr Studium beendet haben, ist bis jetzt nach Kenntnis des Anfragedienstes noch kein einziger in den steirischen Schuldienst angestellt worden. Bei den Arbeitslehrerinnen ergeben sich bereits seit längerer Zeit geringe Anstellungsmöglichkeiten.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, bekanntgeben, bis wann unsere Pflichtschullehrer, vor allem die Volksschullehrer, sowie die Arbeitsleh-

rerinnen, mit einer Anstellung im steirischen Schuldienst rechnen können bzw. welche Bemühungen bisher unternommen wurden, um eine positive Lösung dieser Problematik zu erreichen?

Ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Professor Jungwirth: Meine Damen und Herren!

Die großen Schwierigkeiten bei der Anstellung der Absolventen der Pädagogischen Akademien in der Steiermark, die vor allem durch den starken Rückgang der Schülerzahlen hervorgerufen werden, sind bekannt. Bei den Hauptschullehrern, die 1979 ihr Studium vollendet haben, konnten heuer noch alle 260 Absolventen angestellt werden. Ebenso die 28 Absolventen der Pädagogischen Akademie, die die Ausbildung zum Sonderschullehrer haben. Von der großen Zahl der Volksschullehrer, die 1979 fertig geworden sind, konnten bisher 150 an öffentlichen Pflichtschulen nicht angestellt werden. Dasselbe gilt für 19 Arbeitslehrerinnen. Eine Anstellung dieser Lehrer wird nur nach Maßgabe des weiteren Ausfalles von Landeslehrern durch Krankheit, Mutterschaftsurlaub, oder sonstigen Urlaub vertretungsweise ab November möglich sein; auch ab Dezember 1979, wenn ein Teil der bisher tätigen Lehrer in den Ruhestand versetzt wird. Ebenso wird ein Teil der Volksschullehrer ab Jänner 1980 unterkommen, zu welchem Zeitpunkt etwa 100 Pflichtschullehrer zur Ableistung des Präsenzdienstes einberufen werden. Allerdings verschärft sich die Lage, da im Herbst rund 100 Hauptschullehrer noch ihre Prüfungen ablegen und angestellt werden möchten. Zu den Bemühungen, zur Erleichterung dieser Problematik beizutragen, ist folgendes zu berichten:

Seit dem Bekanntwerden der Tatsache, daß im Schuljahr 1979/80 die Volksschullehrer und die Arbeitslehrerinnen mangels vorhandener Dienstposten keine Anstellung finden können, hat sich die Steiermärkische Landesregierung bemüht, durch entsprechende Maßnahmen 124 Dienstposten zu erhalten, und zwar ist kurz in 5 Punkten folgendes zu sagen:

1. Durch Aufrechterhaltung der Organisationsform an niederorganisierten, insbesondere einklassigen Volksschulen durch Bewilligung von insgesamt 40 Klassen, die die Teilungszahl 36 nicht erreichen.

2. Durch die Ruhestandsversetzung von 84 Landeslehrern aus Krankheitsgründen, davon 54 in den zeitlichen und 30 in den dauernden Ruhestand.

3. Durch Einstellung zusätzlicher Lehrer an Volksschulen zur Abdeckung der Randstunden, wobei allerdings der Bund noch zustimmen muß.

4. Seitens des Bundes wird versucht, durch den Abbau von Mehrdienstleistungsstunden an Hauptschulen und durch intensive Aufklärungsaktionen bei Maturanten, kurz und längerfristig eine Entspannung auf dem Sektor der Lehrerdienstposten zu erreichen.

5. Man prüft für das Schuljahr 1980/81 die Möglichkeit, für je drei Sonderschulklassen einen zusätzlichen Sonderschullehrer einzustellen, womit zusätzlich 80 Posten geschaffen werden könnten. Auch hier müßte der Bund zustimmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage Herr Abgeordneter Marczik wird nicht gerichtet.

Die Errichtung eines Alpengasthofes am Giglachsee ist der Gegenstand der Anfrage 58, die der Herr Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Schaller an den Herrn Landesrat Professor Jungwirth richtet.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hermann Schaller an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Die BH-Expositur Gröbming hat in äußerst weitherziger Auslegung des Naturschutzgesetzes eine Ausnahmegenehmigung für die Errichtung eines Alpengasthofes in einer der wertvollsten Hochgebirgslandschaften der Steiermark — und zwar am Giglachsee — erteilt. Noch vor Erteilung der Baubewilligung und an einem anderen als dem genehmigten Standort wurde unter eklatanter Mißachtung wichtiger gesetzlicher Bestimmungen (Naturschutzgesetz, Raumordnungsgesetz, Bauordnung) seitens des Bauwerbers mit dem Bau begonnen. Trotz zwischenzeitlich erfolgter Baueinstellung und Erteilung des Abbruchauftrages seitens der BH-Expositur Gröbming wurde der Bau weitergeführt.

Was gedenken Sie, verehrter Herr Landesrat, im konkreten Fall zu tun, insbesondere um künftige derartige Fehlentwicklungen hintanzuhalten und vitale Interessen des Naturschutzes zu sichern?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Professor Jungwirth: Meine Damen und Herren!

Einleitend ist dazu zu sagen, daß das Gebiet des Preuneggsattels am Giglachsee Landschaftsschutzgebiet ist, in dem für jede Art von Bauwerken eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist. Hier hat der in Frage stehende Bauwerber bereits vor ungefähr zehn Jahren mit der widerrechtlichen Errichtung einer Straße auf die Ursprungalm bewiesen, daß er nicht bereit ist, naturschutzrechtliche Bestimmungen anzuerkennen. Er hat nunmehr auch nicht an jenem Standort mit der Errichtung eines Alpengasthauses begonnen, für den die Bezirkshauptmannschaft, Expositur Gröbming, unter Berufung auf regionale und volkswirtschaftliche Interessen eine Ausnahmegenehmigung erteilt hat, sondern eigenmächtig einen anderen Standort gewählt und dort ohne Widmungs- und Baubewilligung mit dem Bau begonnen. Zur Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes nach den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes 1976 wurde daher mit Bescheid der Politischen Expositur Gröbming vom 24. August 1979 verfügt, die Ersatzvornahme, das heißt die Abtragung des Bauwerkes einzuleiten. Dieser Bescheid wurde von der Landesregierung am 27. September 1979 bestätigt. Ungeachtet dessen hat der Bauwerber das Bauwerk vorangetrieben und die Kellerdecke fertiggestellt. Es ist daher die Expositur Gröbming beauftragt worden, die Ersatzvornahme durchführen zu lassen. Allgemein ist zu diesem bedauerlichen Fall noch folgendes zu sagen:

Während die Behörde damit beschäftigt war, das Verfahren der Errichtung eines Naturschutzgebietes vorzubereiten, hat das Vorsprechen einiger privater

Naturschützer, die ohne öffentliches Mandat agierten, der Sache des Naturschutzes nicht genutzt. Glücklicherweise hat sich die Situation nicht so verschlechtert, wie im Salzburgischen, wo sich bekanntlich ein Schutzverband gegen das Projekt eines Nationalparks in den Hohen Tauern gebildet hat. Die Behörde in der Steiermark ist angewiesen, das Verfahren um das Naturschutzgebiet Niedere Tauern so zu führen, daß die Abgrenzungen im Einvernehmen mit den betroffenen Landwirten erfolgen können. Die Gespräche darüber laufen bereits so, daß ich annehme, dieses Verfahren wird ein Beweis dafür sein, daß Naturschutz die Landschaftspflege will und der beste Landschaftspfleger der Landwirt ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage Herr Abgeordneter Schaller?

Ist nicht der Fall.

Anfrage 54 des Herrn Abgeordneten Ing. Klaus Turek an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die Freihaltung des Landhaushofes von geparkten Autos.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Klaus Turek an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Vor mehr als zwei Jahren führte eine engagierte Grazerin eine Unterschriftenaktion mit dem Ziel durch, den Landhaushof von geparkten Autos frei zu machen.

Namhafte Landespolitiker, wie Landtagspräsident Dr. Koren, Landeshauptmann Dr. Niederl, die Landeshauptmannstellvertreter Sebastian und Wegart sowie mehrere Landesräte, haben neben weiteren rund 5000 Menschen dieses Anliegen durch ihre Unterschrift unterstützt.

Geschehen ist allerdings in der Zwischenzeit herzlich wenig. Lediglich an Wochenenden präsentiert sich der Landhaushof autofrei, die Woche über ziert wie eh und je der Blechsalat dieses kunsthistorische Denkmal.

Kein Wunder, daß bei so einem Verhalten Verantwortlicher die Glaubwürdigkeit von Politikern im allgemeinen durch die Bevölkerung arg in Zweifel gezogen wird.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, bis wann mit einer endgültigen Freimachung des Landhaushofes von parkenden Autos zu rechnen ist?

Herr Landesrat, ich bitte die Frage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klausner: Hohes Haus!

Der Kollege Turek beanstandet, daß seit der Unterschriftenaktion herzlich wenig geschehen sei. Die Steiermärkische Landesregierung hat zwar am 29. Mai 1978 beschlossen, im Bereich der Burg eine Tiefgarage zu errichten. Die Inangriffnahme dieses Baues hat sich verzögert, weil es mit der Stadtplanung Differenzen hinsichtlich des Ausmaßes der Garage gibt. In letzter Zeit ist auch das Projekt Schloßbergstollen wieder ins Gespräch gekommen. Probleme bestehen auch deshalb, weil verschiedene Firmen und auch Tageszeitungen fixe Mietverträge

für Parkplätze im Landhaushof haben. Auch hat die Personalvertretung an die Regierung eine Resolution gerichtet, wonach ein Verzicht auf die Parkmöglichkeit ohne Ersatzlösung eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen darstellen würde, die nicht akzeptiert werden könne. Etwas Ähnliches würde meiner Meinung nach auch für die Herren und Damen dieses Hohen Hauses gelten, die außerhalb von Graz wohnen. Ich teile daher grundsätzlich die Auffassung, daß ohne Ersatzlösung eine Räumung nicht möglich sein wird. Wenn man das Landhaus als Regierungssitz und nicht als Museum betrachtet, wird man sich zu einer solchen Vorgangsweise bekennen müssen. Leichter wäre es allerdings, wenn alle diejenigen, die die Unterschriftenaktion unterstützt haben und gleichzeitig über Parkgenehmigungen im Landhaus verfügen, auf diese Parkgenehmigungen verzichten würden. (Abg. Brandl: „Da waren Sie auch dabei!“) Sie gehören allerdings auch dazu, Herr Kollege. (Abg. Ing. Turek „Ich habe es nicht unterschrieben!“)

Präsident: Anscheinend keine Zusatzfrage.

Anfrage 59 des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend Mindereingang an Ertragsanteilen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Die Erstattungserträge an Bausparer werden gemäß § 118 EStG. zu 25 Prozent zu Lasten des Aufkommens an veranlagter Einkommensteuer und mit 75 Prozent zu Lasten des Aufkommens an Lohnsteuer verrechnet. Sie verkürzen somit die Basis für die Berechnung der Ertragsanteile unter anderem auch der Länder. Die praktische Handhabung hatte zur Folge, daß das örtliche Aufkommen jenes Bundeslandes belastet wurde, in dem die Bausparkassen ihren Sitz haben. Das sind die Bundesländer Salzburg und Wien.

Mit Erkenntnis vom 19. Juni 1979 — Zahl A 3/78 — hat der Verfassungsgerichtshof ausgesprochen, daß diese Art der Berücksichtigung der Ersättungsbeträge bei der Berechnung der Ertragsanteile dem Gleichheitsgebot widerspricht. In der Summe ergibt sich für die Jahre 1973 und 1977 eine Verschiebung von rund 544 Millionen Schilling zugunsten des Landes Salzburg und des Landes Wien. Aufgrund dieser Tatsache stellt der gefertigte Abgeordnete nachstehende Anfrage:

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, mit welchem Mindereingang an Ertragsanteilen aufgrund dieser geschilderten Rechtssituation das Land Steiermark zu rechnen hat und welches Budgetjahr davon betroffen wird?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Klausner: Hohes Haus!

Da die Österreichischen Bausparkassen ihren Sitz in Salzburg und Wien haben, wurden bisher die Erstattungsbeträge an Bausparer nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes zu Lasten des örtlichen Aufkommens der veranlagten Einkom-

mensteuer und der Lohnsteuer in Salzburg und Wien ausbezahlt. Nachdem der Verfassungsgerichtshof aufgrund einer Klage des Landes Salzburg die Belastung dieses örtlichen Aufkommens von Salzburg und Wien allein für unrichtig erklärt hat, werden die übrigen Länder wegen der Verschiebung der Ertragsanteile und der Wohnbauförderungsmittel in Verhandlung treten müssen. Bei einer vom Finanzministerium durchgeführten Neuberechnung wurden die Ertragsanteile des Landes Steiermark pro Jahr um rund 26,5 Millionen Schilling, die Ertragsanteile der steirischen Gemeinden um rund 14,3 Millionen Schilling gekürzt, während die Wohnbauförderungsmittel eine Kürzung von rund 10,6 Millionen Schilling erfahren sollen. Diese Ziffern beziehen sich auf die laufende Gebärung, wenn dieses Verfassungsgerichtshofurteil schon berücksichtigt wäre. Eine etwa notwendige Rückzahlung ist dabei nicht berücksichtigt. Über die endgültige Aufteilung der den Bundesländern Salzburg und Wien und den Gemeinden des Landes Salzburg zuerkennenden höheren Beteiligung, finden am 25. Oktober Verhandlungen im Finanzministerium statt.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage 60 des Herrn Abgeordneten Johann Aichhofer an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Ausbau der Radlpaß-Bundesstraße.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Aichhofer an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Die Radlpaß-Bundesstraße B 76 ist die Hauptverkehrsachse für den Grenzlandbezirk Deutschlandsberg. Seit der Internationalisierung des Grenzüberganges Radlpaß und dem Ausbau der Radlpaßstraße auf slowenischer Seite ist eine weitere erhebliche Zunahme des Verkehrsaufkommens zu erwarten.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, bis wann mit dem dringend notwendigen Restausbau der Radlpaß-Bundesstraße, insbesondere zwischen dem Radlpaß und Eibiswald sowie dem Abschnitt zwischen Teipl und Stainz gerechnet werden kann?

Ich bitte, die Frage zu beantworten.

Landesrat Dr. Krainer: Die Radlpaß-Bundesstraße ist der wichtigste Verkehrsträger im südwestlichen Raum, wozu kommt, daß mit dem Ausbau und der Internationalisierung des Grenzüberganges Radlpaß ein zunehmendes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist. Im Hinblick darauf wurden auch in den letzten Jahren gezielte Ausbaumaßnahmen durchgeführt. Es sind dies: der Ausbau des Grenzüberganges Radlpaß, die Umfahrung Frauental, der Abschnitt Teipl und die Umfahrung Lannach, die am 22. Oktober 1979, also am nächsten Montag, eröffnet wird. Insgesamt wurden dafür mehr als 120 Millionen Schilling aufgewendet. Für die noch dringend auszubauenden Abschnitte Aibl und Radl, die an der Hauptzufahrt zum Radlpaßgrenzübergang liegen, sind die Detailprojekte vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigt und auch der neue Trassenver-

lauf festgelegt. Beide Abschnitte sind somit baureif und ist der Abschnitt Aibl im steirischen Entwurf zum Bundesstraßenbauprogramm 1980 auch enthalten.

Besonders dringend ist die Errichtung einer Kriechspur im Abschnitt zwischen Teipl und Stainz und zusammenhängend damit, die verkehrsmäßige Verbesserung der Ortsdurchfahrten Rossegg und Pichling. Auch für diesen Abschnitt liegt ein vom Bundesministerium genehmigtes Detailprojekt seit dem Jahre 1977 vor und ist dieser Abschnitt ebenfalls im steirischen Entwurf zum Bundesstraßenbauprogramm 1980 enthalten.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß für den weiteren Ausbau baureife Projekte mit einem Kostenumfang von mehr als 100 Millionen Schilling aufliegen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage 55 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibiziura an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Wiederherstellung der Grundgrenzen und der Grundbuchsordnung nach der Regulierung des Stainzbaches.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibiziura an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Mit Bescheid der Rechtsabteilung 3 der Steiermärkischen Landesregierung, GZ. 3-346 St 26/3-1961, wurde die Regulierung des Stainzbaches im Bereich der KG. Wieselsdorf, Gemeinde Preding, genehmigt und in den Jahren 1962 bis 1965 durch die Fachabteilung II a durchgeführt.

Nach Beendigung der Regulierung kam es zu verschiedenen Verhandlungen zwischen den Grundstückseigentümern und der Agrarbezirksbehörde Graz, die jedoch zu keiner Einigung führten, weil die Grundeigentümer mit einem generellen Zusammenlegungsverfahren in der KG. Wieselsdorf nicht einverstanden waren. Jedenfalls wurde der Antrag der Grundeigentümer auf Flurbereinigung im Bereich des neuen und alten Bachverlaufes abgelehnt.

Bis heute sind die Grundgrenzen nach der Flußregulierung nicht wiederhergestellt. Es wurde weder die Aufteilung des Regulierungsneugrundes durchgeführt noch die neuen Grundgrenzen vermessen und festgestellt, so daß das Regulierungsverfahren nunmehr seit 16 Jahren nicht abgeschlossen wurde.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, wann die betroffenen Bauern mit der ordnungsgemäßen Wiederherstellung der Grundgrenzen und der Grundbuchsordnung rechnen können?

Herr Landesrat, bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Krainer: Die Regulierung des Stainzbaches im Bereich der KG. Wieselsdorf, Gemeinde Preding, wurde vom Wasserverband Laßnitzregulierung in den Jahren 1962 bis 1965 durchgeführt. Im Anschluß an diese Regulierungsmaßnahme wurde seitens einiger Anrainer der Wunsch ausgesprochen, anstelle einer normalen Endvermessung, gleich eine Grundzusammenlegung durchzuführen, um eine Neuordnung der Grundstücke zu

finden. Es wurde die Agrarbezirksbehörde Graz eingeschaltet, jedoch stellte sich im Zuge der Verhandlungen heraus, daß es unmöglich war, die für eine Grundzusammenlegung erforderliche Zustimmung der Eigentümer zu erreichen. Auch der Versuch im Jahre 1973, nur eine Teilzusammenlegung durchzuführen, scheiterte an dem Umstand, daß die vorhandene Grundstückszersplitterung dadurch nicht beseitigt werden konnte. Daher hat das Vermessungsreferat im Anschluß daran die Vermessung der Regulierungsstrecke durchgeführt und auch einen Vorschlag über die Aufteilung der Altarme den Grundstückseigentümern vorgelegt, der jedoch nicht die Zustimmung der Grundstückseigentümer gefunden hat.

Wie Sie wissen, wurde vom Vermessungsreferat der Fachabteilung III a in dieser Angelegenheit am 3. Oktober 1979 eine Aussprache an Ort und Stelle durchgeführt, an welcher mehrere betroffene Grundeigentümer teilgenommen haben. Ich nehme an, daß Sie dieser Aussprache in Ihrer Eigenschaft als Bediensteter der Baubezirksleitung Leibnitz beigezogen haben. Im Zuge dieser Aussprache sollen die Parteien übereingekommen sein — wird mir berichtet —, nunmehr gemeinsam einen Antrag auf Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens einzubringen. Ich bin selbstverständlich bereit, für eine rasche Durchführung der Arbeiten einzutreten, vorausgesetzt, daß sich die Beteiligten einig sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Ing. Chibiziura: Die Bauern sind der Meinung, sie haben bereits ein Verfahren eingeleitet und hier die Unterschriften eingebracht. Sie sagen nur, daß angeblich der Herr Hofrat Dipl.-Ing. Riedel gesagt hätte, wenn sie nicht zu mir kommen, dann wird nichts geschehen.

Landesrat Dr. Krainer: Sie waren ja selbst als mein Bediensteter dort dabei. Sie hätten mir das ja mitteilen können. Ich hätte mich dann natürlich sofort um die Sache gekümmert. Aber ich sage Ihnen, Herr Abgeordneter, es ist Ihr gutes Recht, (Abg. Gerhard Heidinger: „Ohne Disziplinarverfahren!“) ich werde mich rasch erkundigen, ob diese Aussagen stimmen.

Präsident: Anfrage 61 des Herrn Abgeordneten Karl Lackner an Herrn Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Grundzusammenlegungsarbeiten durch die von Vizebürgermeister Rudorfer gegründete Zusammenlegungsgemeinschaft.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Lackner an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Vor ca. zehn Jahren wurde unter Obmann Vizebürgermeister Sepp Rudorfer eine Zusammenlegungsgemeinschaft gegründet. Deren Tätigkeit ist aber aus dem Anfangsstadium nie herausgekommen.

Bis wann kann damit gerechnet werden, daß die Grundzusammenlegungsarbeiten im vollem Umfang aufgenommen werden können?

Herr Landesrat, ich bitte die Frage zu beantworten.

Landesrat Dr. Krainer: An die Agrarbezirksbehörden werden erfahrungsgemäß viele Anträge auf Durchführung von Zusammenlegungen gestellt, von denen jedoch nicht alle tatsächlich zur Durchführung kommen. Dies kann damit zusammenhängen, daß sich bei der genaueren Überprüfung des Antrages herausstellt, wie viele Beteiligte mit der Durchführung des Verfahrens nicht einverstanden sind, wie sich zeigt, es kann aber auch andere, zum Beispiel technische Gründe haben.

Im Falle des Zusammenlegungswunsches in der Gemeinde Irdning war zunächst die schwierige Frage der Schnellstraßentrassierung abzuwarten, da es wenig Sinn gehabt hätte, ein Zusammenlegungsverfahren vor Feststehen der Trasse durchzuführen. Dazu kommt, daß der Nationalrat in der Novelle 1977 zum Agrarverfahrensgesetz festgelegt hat, daß binnen drei Jahren nach der vorläufigen Übernahme der neuen Grundstücke der Zusammenlegungsplan zu erlassen und das Verfahren abzuschließen ist. Dies führte dazu, daß die Agrarbezirksbehörde Stainach aufgrund der gegebenen Kapazität gezwungen war, alle Kräfte auf den Abschluß der bereits laufenden Zusammenlegungsverfahren zu konzentrieren.

Erst nach Abschluß dieser Arbeiten kann damit gerechnet werden, daß die Zusammenlegungsarbeiten in Irdning in vollem Umfang aufgenommen werden. Über mein Ersuchen wird übrigens der Vorsitzende des Landesagrarsenates am 29. Oktober 1979 bei der Agrarbezirksbehörde Stainach eine Planungsbesprechung betreffend die Grundzusammenlegungen für das kommende Jahr abhalten. Dabei wird auch die Terminfrage erörtert werden.

Präsident: In Ordnung? Keine Zusatzfrage.

Die Anfrage 62 des Herrn Abgeordneten Josef Lind an den Herrn Landesrat Dr. Krainer betrifft die Fertigstellung der Südautobahn im Raume Gleisdorf—Hartberg bis 1982.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Über Drängen des Landes Steiermark hat der Bundesminister für Bauten und Technik die halbseitige Fertigstellung der Autobahn, vierbahnig befahrbar, im Raum Gleisdorf—Hartberg bis 1982 zugesagt.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, Auskunft geben, ob die Bauarbeiten so rasch voranschreiten und die finanziellen Mittel gesichert sind, daß der Termin 1982 für die Fertigstellung des angeführten Ausbaues eingehalten werden kann?

Ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Josef Krainer:

Die Südautobahn kann nur gemeinsam mit den übrigen Prioritäten des steirischen Hauptverkehrsnetzes gesehen werden, nämlich gemeinsam mit den Schnellstraßen in der Mur-Mürz-Furche und mit der Pyhrnautobahn. Es ist notwendig, das zu sagen, weil es bekanntlich immer wieder Versuche gewisser außersteirischer Kreise gegeben hat, die eine oder andere dieser Straßen für überflüssig zu er-

klären. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, daß unser Weg der richtige war. Durch ein großes finanzielles Opfer des Landes — wir zahlen bekanntlich 1,5 Milliarden Schilling für eine reine Bundesaufgabe — sind wir im Autobahnbau einen Riesenschritt vorwärts gekommen. Wir konnten dadurch aber auch den Bund beim Autobahnbau soweit entlasten, daß wir mit Erfolg die Forderung nach einer Forcierung der Schnellstraßenfinanzierung in der Mur-Mürz-Furche stellen konnten. Wie Sie wissen, wurde durch einen Ministerratsbeschluß vor einem Jahr die jährliche Rate für die Schnellstraßen in der Mur-Mürz-Furche mit 400 Millionen Schilling festgesetzt, und zwar für fünf Jahre ab 1979. Das sind zwei Milliarden Schilling mit denen die Umfahrungen von Mürzzuschlag, Kindberg und Aichdorf fertiggestellt und die Abschnitte St. Marein—Bruck, Kindberg—St. Marein und die Umfahrung Knittelfeld begonnen werden können.

Der Ausbau der S 6 und S 36 insgesamt kostet aber nicht zwei Milliarden Schilling, sondern fünf Milliarden Schilling. Das heißt, daß drei Milliarden Schilling, also der größere Teil, nicht gesichert sind. Ich habe auf diese Tatsache Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky anläßlich der Vorsprache der steirischen Regierungsdelegation unter Führung von Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl und im Beisein von Landeshauptmannstellvertreter Sebastian und Landesrat Dr. Klausner am 12. September 1979 besonders aufmerksam gemacht und wir verlangen auch vom neuen Bautenminister eine markante Aufstockung dieser Dotation für das Jahr 1980, damit der Ausbau nicht nur begonnen, sondern sinnvollerweise auch rasch fertiggestellt werden kann.

Nun zum Detail der Anfrage. Die Bauarbeiten im Abschnitt „Gleisdorf—Hartberg“, wenn wir das Ganze sehen, konnten durch das Abkommen zwischen Landeshauptmann Dr. Niederl und Vizekanzler Dr. Androsch über die Mitfinanzierung aus Landesmitteln, was ich vorhin erwähnt habe, in Angriff genommen werden. Wäre es dazu nicht gekommen, wäre noch viele Jahre keine Rede von einem Baubeginn, von einer Fertigstellung ganz zu schweigen.

Wie Sie wissen, sind die Arbeiten an zahlreichen Teilabschnitten bereits voll angelaufen. Der Bau der Brücken geht termingerecht vonstatten und von insgesamt vier Erdbaulosen wurden bereits zwei, nämlich die Erdbaulose Arnwiesen und Riegersdorf, ausgeschrieben. Eine Verzögerung der Gesamtfertigstellung könnte aber durch die Schwierigkeiten eintreten, die sich in den Verhandlungen um die Kostenbeteiligungen der Regulierung für den Hartberger Safenbach und die Pöllauer Saifen ergeben haben. Ich hoffe, daß in dieser wichtigen Frage bald eine Erledigung von seiten des Ministeriums erfolgt.

Von entscheidender Bedeutung für die Einhaltung der in Aussicht gestellten Verkehrsübergabe für den gesamten Abschnitt Hartberg—Gleisdorf ist der Ausbau des Zwischenstückes Untergroßbau—Ilz, welches mit den normalen jährlichen Zuteilungsmitteln finanziert werden muß. Auch für diesen Abschnitt konnten heuer bereits mehrere Brückenobjekte ausgeschrieben werden, so daß eine zügige Fortsetzung der Arbeiten im kommenden

Jahr 1980 möglich ist. Natürlich nur unter der Voraussetzung, daß vom Ministerium die entsprechende finanzielle Bedeckung gewährleistet wird, so daß auch das Erdbaulose Ilztal ausgeschrieben werden kann. Das würde dann bedeuten, daß mit der Verkehrsfreigabe des gesamten Abschnittes Hartberg—Gleisdorf sicher bis Mitte 1983 zu rechnen ist. Dann würde es auch zu einer markanten Verlagerung des Verkehrs von der Mürz-Mur-Furche auf die A 2, kommen, insbesondere, weil bis dahin auch der Übergang über die Pack fertiggestellt sein wird, so daß wir damit einerseits das Problem in der Oststeiermark, das sich insbesondere auf der Wechselbundesstraße durch eine markante Steigerung des durchschnittlichen täglichen Verkehrs „auszeichnet“, lösen. Zugleich wird das auch für das Mürz- und Murtal eine Erleichterung bringen, wo wir in der Zwischenzeit mit der Fertigstellung des Tunnels in Mürzzuschlag, der Umfahrung von Kindberg und mit dem rasch voranschreitenden Bau des Tunnels in Kapfenberg eine echte Entlastung auch für den Ziel- und Querverkehr des Mürztals bringen. In der Fortführung der Umfahrung von Judenburg, die wir als erste fertiggestellt haben, wurde die Aichdorfer Umfahrung in Angriff genommen. Natürlich müssen dafür auch die Mittel zur Verfügung stehen. Ich möchte noch einmal sagen, Herr Abgeordneter: Es handelt sich bei der A 2, also der Südautobahn, um zusätzliche Finanzierungskosten von vier Milliarden Schilling, es handelt sich bei der Mur-Mürz-Furche um Finanzierungsmittel in der Größenordnung von fünf Milliarden Schilling und es handelt sich bei der Pyhrnautobahn um sechs Milliarden Schilling, das heißt insgesamt um 15 Milliarden Schilling, um die Größenordnung, die hier im Spiel ist, auch darzustellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Wird nicht gestellt.

Um Hilfsmaßnahmen für die durch die Unwetter in der Oststeiermark entstandenen Schäden geht es in der Anfrage 63 des Herrn Abgeordneten Erich Pörtl an den Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Erich Pörtl an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Durch die Unwetter des heurigen Sommers war unter anderem besonders die Oststeiermark betroffen.

Welche Hilfsmaßnahmen bzw. Beihilfen konnten seitens der Steiermärkischen Landesregierung geleistet werden, um die hiebei entstandenen Schäden zu mildern?

Ich bitte die Frage zu beantworten.

Landesrat Dr. Krainer:

Die Steiermark wurde im heurigen Jahr leider wieder von schweren Unwettern heimgesucht, wobei vor allem die Bezirke Hartberg und Weiz, aber auch Fürstenfeld, Bruck an der Mur Mürzzuschlag und Voitsberg betroffen waren.

Im Bezirk Murau kam es außerdem zu sehr schweren Windbruchschäden.

Die Gesamtschadenshöhe wurde auf zirka 500 Millionen Schilling geschätzt, wobei allerdings der

Großteil der Schäden am öffentlichen Gut eingetreten ist, also an Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen beziehungsweise Flußverbauungen.

Die Privatschäden haben wir umgehend von gerichtlich beeideten Sachverständigen schätzen lassen. Sie werden sich auf zirka 50 Millionen Schilling belaufen. Bis zum Stichtag 15. Oktober 1979 wurden bisher Beihilfen für 2832 private Geschädigte in der Höhe von 17,877.000 Schilling gewährt.

Die restlichen Beihilfenanträge im Ausmaß von rund 10 Millionen Schilling werden in den nächsten Wochen zur Auszahlung kommen.

Präsident: Die Anfrage 50 des Herrn Abgeordneten Dr. Strenitz an den Herrn Landesrat Dr. Krainer wird im Einvernehmen zwischen dem Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl, dem Herrn Landesrat Dr. Krainer und dem Herrn Abgeordneten Dr. Strenitz von Herrn Landeshauptmann beantwortet.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Wie aus einem Bericht der „Kronen Zeitung“ vom 2. September 1979 hervorgeht, gab es in der Landwirtschaftsschule Haidegg anlässlich der bevorstehenden Verheleichung von Dr. N. Ertler und Iris Fogorassy einen „stilvollen“ Polterabend, in dessen Verlauf man sich nicht nur quer durch die Sektversuchsanstalt kostete, sondern auch einen Junganwalt in den Swimming-pool warf.

Sind Sie, Herr Landesrat, nicht der Meinung, daß die Veranstaltung eines solchen Polterabends der Zweckbestimmung der Landwirtschaftsschule Haidegg widerspricht?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl:

Anträge in der Steiermärkischen Landesregierung, die die Landwirtschaftliche Fachschule Haidegg betreffen, werden von mir gestellt, weshalb ich auch die Beantwortung dieser Frage übernehme.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie und die Herren Ihrer Fraktion sind sicher darüber informiert, daß in Haidegg seit langem vereinzelt Empfänge der Landesregierung, Betriebsabende oder Arbeitessen stattfinden. Solange diese der Förderung der Kollegialität und der Pflege der Betriebsgemeinschaft dienen, hat es dagegen auch nie einen Einwand gegeben. Dazu kommt, daß Empfänge in landwirtschaftlichen Fachschulen, sie finden in Haidegg, in Silberberg und Hatzendorf vorwiegend statt, für das Land bedeutend sparsamer sind und vom Rechnungshof auch positiv beurteilt werden. Ich habe mich über den von Ihnen genannten Abend erkundigt und dabei habe ich festgestellt, daß es sich um eine rein private Einladung in der schulfreien Zeit gehandelt hat, wodurch als wesentliches Faktum dem Land Steiermark weder irgendein Schaden noch Kosten erwachsen sind, da auch in diesem Fall voller Kostenersatz geleistet wurde.

Präsident: Eine Zusatzfrage
Wird nicht gestellt.

Anfrage 64 des Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend Energiesparen in den landeseigenen Gebäuden.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, welche Vorkehrungen hat das Land Steiermark unternommen, um in den landeseigenen Gebäuden Energie zu sparen?

Herr Landeshauptmann, ich bitte die Frage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Universitätsprofessor Dr. Bernd Schilcher beantworte ich folgendermaßen:

Mehrmals, zuletzt mit Erlässen vom 21. und 24. September 1979, wurden für alle Dienststellen und Anstalten der Steiermärkischen Landesregierung Anweisungen über die Einsparung von Energie getroffen. Ziel ist, alle geeigneten Maßnahmen vorzusehen, um den Verbrauch von Energie jeder Art auf das unbedingt notwendige Ausmaß einzuschränken. Im einzelnen wurde dezidiert verfügt: Stiegenhausfenster sind zu schließen. Räumlichkeiten dürfen nur bei Bedarf beleuchtet werden. Die Raumtemperatur darf in allen Räumlichkeiten 21 Grad Celsius nicht überschreiten. Bei zentralbeheizten Objekten ist die Temperatur der Heizkörper der südseitig gelegenen oder aus sonstigen Gründen wärmeren Räumen zu drosseln. Es ist ferner zu vermeiden, daß der Temperatenausgleich in diesen Räumen durch das Öffnen der Fenster erreicht wird. Zusatzheizkörper, wie zum Beispiel Elektrostrahler deren Energieverbrauch erfahrungsgemäß besonders teuer kommt, dürfen nur in besonders begründenden Ausnahmefällen benützt werden. Während der Übergangszeit ist die regelmäßige Benützung der Zusatzheizkörper überhaupt ausnahmslos verboten. Durchlauferhitzer sind während der dienstfreien Zeit auszuschalten. Außerdem wird besonders auf das dichte Abschließen der Fenster geachtet. Für alle Neubau- und Umbaumaßnahmen wurden schließlich besondere Wärmedämmungsvorschriften, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen, erlassen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Die beiden folgenden Anfragen sind an den Herrn Landesrat Anton Peltzmann gerichtet. Der Herr Landesrat ist aber heute verhindert an dieser Sitzung teilzunehmen, daher werden diese beiden Anfragen im Sinne des § 58 a Abs. 2 der Geschäftsordnung von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart beantwortet.

Die Anfrage 51 kommt vom Herrn Abgeordneten Kurt Hammer und betrifft Prospektions- und Explorationsarbeiten zur Feststellung von Kohlevorkommen am Koralpenostrand.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Hammer an Herrn Landesrat Anton Peltzmann.

Die Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft hat im Frühjahr dieses Jahres die Steiermärkische Landesregierung ersucht, für Prospektions- und Explorationsarbeiten zur Feststellung von Kohlenvorkommen am Koralpenostrand, die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Bisher erfolgte keine Entscheidung über diesen Antrag.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, weshalb bisher keine Antwort in dieser, insbesondere im Zeitpunkt der Energieknappheit, so wichtigen Frage erfolgt ist?

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte die Frage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: In Vertretung des Landesrates Peltzmann beantworte ich die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hammer wie folgt:

Der Vorstand der GKB hat mit Ansuchen vom 12. März 1979 den Antrag an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung gerichtet, für Prospektions- und Explorationsarbeiten im Bereich des Koralpenostrandes, für welche in den Jahren 1979 eine Million Schilling, 1980 drei Millionen Schilling, 1981 drei Millionen Schilling veranschlagt worden sind, 50 Prozent dieser Kosten aus Wirtschaftsförderungsmitteln des Landes bereitzustellen. Dieser Antrag wurde am 27. März 1979 der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung zur Bearbeitung vorgelegt. Eine Entscheidung über diesen Antrag hat sich Herr Landesrat Peltzmann bis zum Ende dieses Jahres vorbehalten, weil das Begehren des Unternehmens, abweichend von der bisherigen Verwaltungsübung, keine eigene Beteiligung für diese konkreten Aufwendungen vorsieht und der gesamte Aufwand aus Landes- und Bundesmitteln bestritten werden soll. Die Vergabe einer entsprechenden Quote ist jedoch erst stets zu einem Zeitpunkt möglich, wo das gesamte freiwillige Engagement des Landes bei Vorhaben, die an sich in die Kompetenz des Bundes fallen, ersichtlich wird.

In diesem Zusammenhang darf darauf verwiesen werden, daß sich in letzter Zeit die Fälle häufen, bei denen das Land für Bundesaufgaben in die Bresche springen soll. So haben wir im heurigen Jahr bereits die Bleiberger Bergwerksunion in ihrer Prospektionsstätigkeit mit 1.750.000 Schilling gefördert, sehen uns einem weiteren Begehren in Höhe von neun Millionen Schilling gegenüber und müssen trachten, durch ständige Kontaktnahmen im Rohstoffkoordinierungskomitee einen Gesamtüberblick über die Förderungsinstanzen zu gewinnen. Da es nicht anzunehmen ist, daß die GKB wegen eines Betrages von 500.000 Schilling für das Jahr 1979, den sie von uns noch nicht zugesagt erhalten hat, ihre Prospektionsarbeiten nicht in Angriff nimmt und diesem Unternehmen unser stets bekundeter Mitwirkungswille bekannt sein muß — wir haben seit 1968 13 Millionen Schilling an Förderungsdarlehen und 17,5 Millionen Schilling an nicht rückzahlbaren Förderungsbeihilfen im weststeirischen Bergbau zum Einsatz gebracht —, darf somit um Verständnis dafür ersucht werden, daß die letzte

Entscheidung über das konkrete Begehren für Ende dieses Jahres, für einen Zeitraum also, in dem der nötige Überblick für eine solche außerordentliche Zuwendung besser möglich ist, vorbehalten bleibt. Landesrat Peltzmann möchte schon jetzt zum Ausdruck bringen, daß unter der Voraussetzung, daß der Bund als faktischer Eigentümer seine Mitwirkung ebenfalls unter Beweis stellt, das Unternehmen sich selbst daran beteiligt, auch das Land Steiermark — wie bisher stets bewiesen —, sich jeweils finanziell engagieren wird. Es besteht kein Anlaß, sich von dieser jeweils Drittel-Beteiligung zu distanzieren.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage 65 des Herrn Abgeordneten DDR. Gerd Stepantschitz, betreffend Brandbekämpfung in Großbauten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten DDR. Gerd Stepantschitz an Herrn Landesrat Anton Peltzmann.

In letzter Zeit hat ein Großbrand in Wien zahlreiche Menschenopfer gefordert, und es ist in der Bevölkerung eine begreifliche Unruhe entstanden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Welche Maßnahmen sind in der Steiermark vorgesehen, um Brände in Hotels und anderen Großbauten rasch und wirksam zu bekämpfen und das Leben der Insassen zu retten?

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte die Frage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: In Vertretung des Herrn Landesrates Peltzmann beantworte ich die Frage des Herrn DDR. Stepantschitz wie folgt:

Bereits kurz nach Übernahme des Katastrophenschutzressorts hat Landesrat Peltzmann in Zusammenarbeit mit Experten des vorbeugenden Brandschutzes, Baubehörden, Feuerwehren sowie auch den unmittelbar Betroffenen, begonnen, vorbeugende Brandschutzmaßnahmen in Großbauten, insbesondere in Hochhäusern zu setzen. So wurden beispielsweise auch sämtliche steirische Hochhäuser auf ihre Brandsicherheit untersucht und den zuständigen Wohnbaugesellschaften Vorschläge für die Hebung der Brandsicherheit in den jeweiligen Gebäuden unterbreitet. Bekanntlich ist 1976 die Steiermärkische Bauordnung novelliert worden. Dieses, im Vollzugsbereich des Herrn Landeshauptmannes Dr. Friedrich Niederl gelegene Gesetz hat mehrere Möglichkeiten geschaffen, auch nachträglich bei bereits bestehenden Hochhäusern bauliche Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen. Bei den Beratungen zu dieser Novelle hat Landesrat Peltzmann seine Vorstellungen für zusätzliche Sicherungsmaßnahmen vorgebracht und wurden diese bei der Verabschiedung der Novelle durch den Steiermärkischen Landtag berücksichtigt. Seit 1975 werden laufend die Bewohner der steirischen Hochhäuser durch das Referat für Katastrophenschutz und Landesverteidigung in der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark ganztätig auf dem Gebiete des

vorbeugenden Brandschutzes theoretisch und vor allem praktisch unterwiesen. Am 11. April 1979 hat Landesrat Peltzmann den Entwurf eines Feuerpolizeigesetzes dem Anhörungsverfahren zugeführt. Dieser Gesetzesentwurf enthält Bestimmungen des vorbeugenden Brandschutzes, wie insbesondere Bestimmungen über die Vorkehrungen für die Brandbekämpfung, Verpflichtungen zur Anschaffung von Brandmeldestellen, Löschanlagen und Löschmittel, Bestimmungen über die Feuerbeschau, über Feuerstätten, brandgefährliche Arbeiten, brandgefährliche Stoffe und so weiter. Das Anhörungsverfahren hat ergeben, daß grundsätzlich die im Gesetzesentwurf unterbreiteten Vorschläge eines vorbeugenden Brandschutzes begrüßt wurden und überdies wertvolle weitere Anregungen gemacht wurden. Das Referat für Katastrophenschutz und Landesverteidigung ist derzeit mit der Bearbeitung dieser Stellungnahmen befaßt und kann damit gerechnet werden, daß der Entwurf eines Feuerpolizeigesetzes in nächster Zeit dem Steiermärkischen Landtag zur Beschlußfassung zugeführt wird.

Abschließend darf betont werden, daß der Brandschutz bei Betrieben der Gewerbeordnung 1973 unterliegt und demnach der Bundesgesetzgeber zuständig ist.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage 67 des Herrn Abgeordneten Alexander Haas an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend Benutzung der Schotterteiche südlich von Graz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Haas an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart.

Im gewässerarmen steirischen Zentralraum wäre eine Umwandlung der Schotterteiche südlich von Graz in Badeseen ein echter Gewinn für die erholungssuchende Bevölkerung.

Seitens der steirischen Landesregierung ist ein entsprechendes Konzept in Ausarbeitung.

Können Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, mitteilen, wie weit dieses Konzept gediehen ist bzw. welche Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind?

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte die Frage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Haas beantworte ich wie folgt:

Die Möglichkeiten für die Schaffung von Badeseen unter Ausnutzung der im Süden von Graz im Zusammenhang mit dem Autobahnbau entstandenen Schottergruben werden eingehend geprüft. Die gegenständlichen Grundwasserteiche sind alle im Privatbesitz. Die zuständigen Fachabteilungen der Landesbaudirektion haben bereits mit den betreffenden Gemeinden und den Eigentümern der Schottergruben eingehende Gespräche geführt. Insbesondere wurde die Fachabteilung Ib bereits beauftragt, die notwendigen Erhebungen für ein diesbezügliches Regionalkonzept zu erstellen. Mit einem der Grundbesitzer sind ausführliche Detailgespräche

auch von mir geführt worden und ist ein Detailprojekt derzeit in Ausarbeitung, welches im nächsten Jahr vorliegen wird. Geplant ist ein großzügiger Ausbau, wobei auch an die Schaffung von ausreichenden Liegewiesen, Begleitobjekten und Parkplätzen gedacht ist.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage 52 der Frau Abgeordneten Annemarie Zdarsky an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend Einstellung eines Betriebsarztes für den Bereich des Landeskrankenhauses Graz.

Anfrage der Frau Abgeordneten Annemarie Zdarsky an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit und in der Lage, mitzuteilen, bis wann endlich ein Betriebsarzt für den Bereich des Landeskrankenhauses Graz eingestellt wird?

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte die Frage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage der Frau Abgeordneten Annemarie Zdarsky beantworte ich wie folgt:

Die Agenden des Betriebsarztes des Landeskrankenhauses Graz werden derzeit vom Assistenzarzt am Landessonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie in Graz, Dr. Wolfram Döhrn, gegen Überstundenentschädigung zur vollsten Zufriedenheit besorgt. Die Agenden des Strahlenschutzes für das Landeskrankenhaus Graz werden von dem mit 31. März 1979 in den Ruhestand getretenen Medizinalrat Dr. Niernberger, wahrgenommen und ist nach Mitteilung des Vorstandes der Rechtsabteilung 12 diesbezüglich keine Änderung vorgeesehen.

Ich stelle daher ausdrücklich fest, daß die betriebsärztliche Versorgung der Bediensteten des Landeskrankenhauses Graz und die Überwachung des Strahlenschutzes in vollem Umfang gegeben ist. Von den drei in engerer Wahl stehenden Bewerbern um die Stelle des Betriebsarztes des Landeskrankenhauses Graz kommen nach übereinstimmender Auffassung der Personalabteilung, der Direktion und des Betriebsrates des Landeskrankenhauses Graz zwei Bewerber deshalb nicht in Frage, da sie in erster Linie eine Kassenordination führen. Es besteht daher die Gefahr, daß es zu einer Interessenskollision kommt, da fast alle Bediensteten des Landeskrankenhauses Graz bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse krankenversichert sind. Die Verhandlungen mit dem dritten Bewerber sind soweit gediehen, daß ein Dienstantritt mit 1. Dezember 1979 möglich erscheint.

Präsident: Damit sind die eingelangten Anfragen erledigt. Eine Zusatzfrage? Bitte sehr.

Abg. Zdarsky: Herr Landeshauptmann, wird diese Tätigkeit des Betriebsarztes im Landeskrankenhaus Graz auch mit der Tätigkeit des Schularztes in den

Krankenpflegeschulen in Graz gekoppelt sein? In Anbetracht und zur Vermeidung solcher Vorfälle, wie sie sich in der letzten Woche ereignet haben, bitte ich Sie um Antwort, wann ein Schularzt in den Krankenpflegeschulen in Graz die Tätigkeit aufnehmen wird.

Präsident: Bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Ich bin mit der Frage bisher nicht beschäftigt worden, ich bin daher überfordert, Ihnen darauf eine Antwort zu geben, aber ich greife sie auf und werde jetzt einmal nachfragen, was da los ist.

Präsident: Damit sind die eingelangten Anfragen endgültig erledigt. Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Einladung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben.

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen auf, die ich, wie folgt, zuweise:

der Landesregierung:

Antrag, Einl.-Zahl 245/1, der Abgeordneten Schrammel, Koiner, Aichhofer, Neuhold und Pörtl, betreffend Verbesserung der Schweine- und Futtergetreidemarktsituation;

Antrag, Einl.-Zahl 246/1, der Abgeordneten Schrammel, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Schaller und Lind, betreffend Anstellung aller arbeitssuchenden Mittelschullehrer;

Antrag, Einl.-Zahl 247/1, der Abgeordneten Kollmann, Dr. Dorfer, Feldgrill, Haas und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Inanspruchnahme des Pyhrnautobahnstückes zwischen St. Michael und Friesach durch Lastkraftwagen;

Antrag, Einl.-Zahl 248/1, der Abgeordneten Kollmann, Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Lackner und Kanduth, betreffend den Fortbestand des Landesaltenpflegeheimes Ehrnau in Mautern;

Antrag, Einl.-Zahl 249/1, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Dr. Dorfer und Ritzinger, betreffend Energieförderungsgesetz;

Antrag, Einl.-Zahl 250/1, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dr. Dorfer, Koiner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Äthylenproduktion in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 251/1, der Abgeordneten Marczik, Jamnegg, Dr. Dorfer, Pränckh und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Gewährung der Schülerfreifahrtsbegünstigungen an die in Tagesheimstätten (z. B. der Lebenshilfe) betreuten schwerbehinderten Kinder und Jugendlichen;

Antrag, Einl.-Zahl 252/1, der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Kirner, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Einstellung je einer Fürsorgerin in den Landesaltenpflegeheimen zum Zwecke der sozialen Betreuung;

Antrag, Einl.-Zahl 253/1, der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Loidl und Genossen, betreffend Vermehrung der Dienstposten des Dienstzwei-

ges gehobener Dienst der Fürsorgerinnen in den Bezirkshauptmannschaften;

Antrag, Einl.-Zahl 254/1, der Abgeordneten Dr. Horvatek, Heidinger, Aichholzer, Karrer und Genossen, betreffend die Einstellung des Bahnverkehrs auf der Strecke Birkfeld—Ratten;

Antrag, Einl.-Zahl 255/1, der Abgeordneten Sebastian, Kohlhammer, Zinkanell, Loidl und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Nummer 340 im Bereich Fluttendorf—Lannach;

Antrag, Einl.-Zahl 256/1, der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Hammer, Brandl und Genossen, betreffend den Ausbau der Bundes- und Landesstraßen im Gemeindegebiet von Landl;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 168/4, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Zdarsky, Loidl, Bischof und Genossen, betreffend Auszahlung von Kindergartenbeihilfen und Wohnbeihilfen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 244/1, über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974) im Jahre 1977;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 259/1, betreffend Firma Rittmann Ges. m. b. H., Erwerb der Liegenschaften EZ. 212 und 346, KG. Waasen, zum geringsten Gebot (S 7,765.858,—, Vst. 5/840013-0001);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 260/1, betreffend Ankauf des Grundstückes Nr. 961, KG. Weiz, EZ. 1890, im Flächenausmaß von 3015 m² von Frau Aloisia Grawatsch, 8160 Weiz, Hauptplatz 12, zum Kaufpreis von S 1,115.550,—;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261/1, betreffend den Verkauf eines Bürocomputers der Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Mur an die „Styria“ — Steirische Verlagsanstalt Graz, Schönaugasse 64;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 262/1, betreffend Thalheimer Schloßbrunn Ges. m. b. H., Ausfallhaftung des Landes, Erwerb der Pfandliegenschaften EZ. 112 und EZ. 113 je KG. Thalheim im Zwangsversteigerungsverfahren;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266/1, betreffend den Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von 5517 m² der KG. Hatzendorf, Gst. Nr. 972/1 aus dem Eigentum des Johann und der Hilde Böhm, 8361 Hatzendorf 85, zu einem Quadratmeterpreis von S 70,—;

dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 138/3, zum Antrag der Abgeordneten Kirner, Hammerl, Dr. Strenitz, Aichholzer und Genossen, betreffend die Abänderung der Durchführungsbestimmungen zu den Urlaubsbestimmungen für Beamte und Vertragsbedienstete des Landes Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 125/4, Beilage Nr. 28, Gesetz über den Schutz des steirischen Landeswappens;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/3, zum Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Trum-

mer und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Grenzöffnung bei Mogersdorf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 263/1, Beilage Nr. 29, Gesetz über die Einrichtung der Bezirkshauptmannschaften in der Steiermark (Steiermärkisches Bezirkshauptmannschaftengesetz);

dem Ausschub für Gesundheit und Umweltschutz:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 159/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Jamnegg, Dr. Dorfer, Pranchk und Ritzinger, betreffend die Errichtung einer Isolierstation am Landeskrankenhaus in Judenburg oder in Knittelfeld;

dem Kontroll-Ausschub:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 264/1, betreffend Rechnungsabschluß 1978;

dem Sozial-Ausschub:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184/3, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Jamnegg, Pörtl und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Einbeziehung der bedürftigen Bauernpensionisten und weiterer bedürftiger Personen, die keine Ausgleichszulage beziehen, in die Altenurlaubsaktion;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschub:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 67/4, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prof. Dr. Eichtinger, Marczik und Ritzinger, betreffend den Neubau eines Zentralpostamtes in Leoben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 119/4, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Prof. Dr. Eichtinger und Kanduth, betreffend die Erhaltung eines Teilabschnittes der Zahnradbahnstrecke Vordernberg—Eisenerz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 165/4, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Ileschitz, Hammerl und Aichholzer, betreffend gesetzliche Maßnahmen, die die Anbringung von Schmutzfängern an Kraftwagen vorschreiben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 186/3, zum Antrag der Abgeordneten Kirner, Loidl, Hammer, Sponer und Genossen, betreffend die Verbesserung der Verkehrssituation in Leoben-Ost;

dem Volksbildungs-Ausschub:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 123/4, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend Errichtung eines Fortbildungszentrums für Kindergartenpädagogik im Land Steiermark;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschub:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 12/5, zum Antrag der Abgeordneten Landeshauptmann Dr. Niederl, Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichtinger, Schrammel, Neuhold, Pörtl und Ing. Stoisser, betreffend die Einrichtung eines Sachverständigen-

komitees zur Ausarbeitung von Vorschlägen für eine wirksame Kontrolle der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 48/4, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Hammerl, Brandl, Kohlhammer und Genossen, betreffend den Ankauf von Industriegrundstücken durch das Land und die Unterstützung der Gemeinden beim Ankauf von Industriegrundstücken;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 74/4, über den Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Lind und Prof. Dr. Schilcher, betreffend Nutzung von stillgelegten Kleinkraftwerken in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 84/5, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Brandl, Loidl, Laurich und Genossen, betreffend die Erteilung eines Forschungsauftrages zur Wiederverwertung von Altreifen als Energiespender bei Fernheizwerken;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 128/3, zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Pinegger, Trummer und Ing. Stoisser, betreffend Kasernenbau im Grenzlandbezirk Deutschlandsberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 257/1, zur Vereinbarung über die gemeinsame Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen (Bauarten);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 265/1, zur Vereinbarung der Länder Oberösterreich und Steiermark über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet.

Erhebt sich gegen diese Zuweisungen ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Pörtl, Lind, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Erdgasversorgung im Bezirk Hartberg;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Ritzinger, Marczik, Lackner und Kanduth, betreffend die Erstellung eines Förderungsplanes für den Gerichtsbezirk Eisenerz;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Lind und Harms, betreffend Sicherung der Arbeitsplätze bei der Firma Eumig in Fürstfeld;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Kanduth, betreffend die Verwendung von Lehrern, die keine Anstellung finden konnten;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Kanduth, betreffend die Schaffung einer Dialysestation im Landeskrankenhaus Mürrzuslag;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kanduth, Ritzinger und Marczik, betreffend den raschen Neubau eines Oberstufenrealgymnasiums in Kindberg;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Kanduth, Ritzinger, Pranchk und Dr. Dorfer, betreffend die Erhaltung und Sicherung der Arbeitsplätze im

VEW-Werk Judenburg, sowie die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in der Region Aichfeld-Murboden;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Kanduth, Kollmann, Haas und Genossen, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über eine Steiermärkische Kehrordnung;

Antrag der Abgeordneten Haas, Dipl.-Ing. Schaller, Feldgrill, Dr. Dorfer und Dr. Maitz, betreffend die Einrichtung eines Naherholungsverbandes Graz und Umgebung zur Sicherung und Gestaltung überörtlicher Erholungsflächen;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Schrammel und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Novellierung des Naturschutzgesetzes zwecks Schaffung eines Berufungsrechtes für die Naturschutzbeauftragten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Sponer, Erhart, Hammerl und Genossen, betreffend die Gewährung von Förderungsmitteln für die Sanierung des Hallen- und Freibades der Stadt Judenburg;

Antrag der Abgeordneten Kirner, Loidl, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Verkehrssignalanlage im Kreuzungsbereich Südbahnstraße—Seegrabenstraße—Judendorferstraße in Leoben;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Heidinger, Brandl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Förderung der steirischen Gemeinden für Hallen- und Freibäder durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Heidinger, Loidl, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Schule Gutenberg—Rosenwald (Gollersattel)—Garrach;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Kirner, Hammer, Bischof und Genossen, betreffend die Gewährung von Subventionsmitteln des Landes für die Revitalisierung des Ortsbildes von Vordernberg.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 70/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Pranchh, Kollmann und Dr. Dorfer, betreffend den dringend notwendigen Ausbau des „Scheiflinger Ofens“ (B 96, km 17,000—km 19,200).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Ritzinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Pranchh, Kollmann und Dr. Dorfer haben vor einigen Monaten in einem Antrag gefordert, daß der „Scheiflinger Ofen“ im Bereich der Gemeinde Scheifling ausgebaut wird. Mit dieser Vorlage liegt nun die diesbezügliche Antwort vor, die zusammengefaßt folgendes aussagt:

Das Bundesstraßengesetz 1971 hat vorgesehen, daß die Schnellstraße von St. Michael herauf über

Knittelfeld bis Talheim führen soll. Nunmehr hat eine Studie ergeben, daß diese Schnellstraße oder diese Straße mit Schnellstraßencharakter auch bis Scheifling zu führen wäre. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache wurde nun bereits der Auftrag erteilt, für den Bereich des sogenannten Scheiflinger Ofens ein Projekt auszuarbeiten, das zwar eine andere Trassenführung vorsieht, weil in der Zwischenzeit durch die Fertigstellung der Tauernautobahn der Verkehrsfluß stärker in Richtung Tamsweg läuft oder zumindest gleichwertig wie in Richtung Neumarkt. Die neue Trassenführung sieht vor, daß die neue Straße in nördlicher Richtung geführt werden soll und dort eine Einbindung in die Bundesstraße 17 oder B 83 und, wenn der Baudenminister über die ausreichenden Mittel verfügt, so kann bereits 1981 mit dem Bau begonnen werden. Man benötigt hierfür zirka 230 Millionen Schilling. Namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses bitte ich Sie um Kenntnisnahme dieser Vorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 121/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Marczik, Ritzinger und Kollmann, betreffend den Ausbau der B 23, die vor allem zwischen Krampen und Mürzsteg in einem außerordentlich schlechten Zustand ist.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Richard Kanduth: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Vorlage 121/3 betrifft den Ausbau der B 23, vor allem zwischen Krampen und Mürzsteg. Der Landesregierung wurde dieser Antrag am 14. März zugestellt und wird folgender Bericht gegeben.

Für den künftigen Ausbau der B 23 Lahnsattelstraße wurden bereits vor Jahren die Detailprojekte für die Abschnitte Mürzzuschlag—Neuberg, Umfahrung Kapellen, Umfahrung Neuberg und Krampen ausgearbeitet und die Genehmigung beim Bundesministerium für Bauten und Technik eingeholt. Obwohl in einer Dringlichkeitsreihung des Baudenministeriums sämtliche Abschnitte der B 23 in die Dringlichkeitsstufen vier bis sieben gereiht sind, konnten in den letzten Jahren einige Bauvorhaben an der B 23 realisiert beziehungsweise ins Bauprogramm aufgenommen werden. Ins Bauprogramm 1979 wurden der Ausbau und die Regenerierungsarbeiten im Abschnitt Mürzzuschlag—Neuberg, einschließlich der straßenmäßigen Arbeiten für die Umfahrung Kapellen aufgenommen und somit ein Baubeginn für 1979 sichergestellt. Die im steirischen Entwurf zum Bauprogramm 1979 ebenfalls enthaltene Aufnahme des Abschnittes Krampen, wurde bei der Budgetverhandlung im Bundesministerium für Bauten und Technik gestrichen beziehungsweise zurückgestellt.

Die Aufwendungen in den letzten Jahren für diesen Teilbereich betragen 47,5 Millionen Schilling. Die unmittelbar vorgesehenen Baumaßnahmen würden weitere 30 Millionen Schilling betragen. Die Kosten für die weiteren und noch nicht realisierten Abschnitte Krampen, Mürzsteg, Fellnerbrücke und Totes Weib werden mit 90 Millionen Schilling veranschlagt und wird daher eine zeitliche Beschleunigung des regional sicher dringenden Ausbaues nur dann möglich sein, wenn von seiten des Bundes hierfür zusätzlich Geldmittel bereitgestellt werden. Namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses ersuche ich, der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Professor Dr. Eichtinger.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Wenn man die wirtschaftliche Situation der oberen Mürztaler Gemeinden betrachtet, hier speziell Mürzsteg, Neuberg, Altenberg und Kapellen, so muß man feststellen, daß sie von Jahr zu Jahr schwieriger wird. Das drückt sich auch darin aus, daß die Menschen aus dieser Region abwandern. Mürzsteg zum Beispiel hatte 1961 noch eine Einwohnerzahl von 993, 1971 812 und 1977 nur noch 678 Bewohner. Dabei hatte dieses Dorf einmal etwa 1200 bis 1300 Einwohner. Das ähnliche ist in Neuberg an der Mürz das 1961 noch 2411 Einwohner hatte und 1977 1950 Einwohner, eine Abnahme um 461. In Altenberg von 439 auf 358. Lediglich Kapellen konnte als Nachbar von Mürzzuschlag seine Stellung etwas stärken. Damit im Zusammenhang steht auch, daß die Arbeitsplätze weniger werden und die Zahl der Pendler, leider Gottes, immer noch zunimmt. In einer Untersuchung des IFES-Institutes steht auch wortwörtlich: „Weil die teilweise noch nicht ausgebaute B. 23 zu lange Fahrzeiten benötigt und außerdem Gründe für den Eigenheimbau fehlen“. Sie sehen also hier den außerordentlich engen Zusammenhang zwischen Straßenbau, Wirtschaft und mit den Pendlern. Darum habe ich ja auch meinen Antrag gestellt, daß man speziell das Stück zwischen Krampen und Mürzsteg ausbaut, weil es in einem derartig schlechten Zustand ist. Weiters wurde auch festgestellt, das war bei einer Strukturanalyse, die die Gewerkschaft durchgeführt hat: „So werden ungenügend ausgebaute Verkehrswege nicht nur zu einem wesentlichen Strukturdefizit für die Zielorte des Nah- und Erholungsverkehrs, sie bringen auch eine rasche Entvölkerung.“ Außerdem wurde auf Seite 62 in dieser Analyse noch gefordert, unbedingt eine Sanierung der Verbindung Mürzsteg—Niederlupatzen.

Nun Sie sehen auch hier, daß sich die Bevölkerung dieses Gebietes vollkommen einig ist, daß hier unbedingt etwas geschehen muß. Es ist erfreulich, daß in sieben Jahren, auch das sei festgestellt, vom Bund die 47,5 Millionen Schilling verbaut wurden. Doch wenn man hier nicht raschest Abhilfe schafft, dann wird wahrscheinlich die Entvölkerung weitergehen und Sie werden meine Sorgen ver-

stehen, daß ich hier vor Ihnen stehe und Ihnen sage: „Helfen Sie mit, daß dieses Stück ausgebaut wird und helfen Sie mit, daß diese ständige Zurückentwicklung durch das Bautenministerium endlich einmal im Interesse der dort lebenden Bewohner aufhört.“ Ich möchte das noch damit abschließend bekräftigen, daß alle Bürgermeister derselben Meinung sind. So der Bürgermeister von Neuberg: „Wichtig wäre der Ausbau der B 23 besonders im Abschnitt Krampen.“ In einem Bericht des österreichischen Institutes für Raumplanung, verfaßt im Auftrag der Bundesregierung wird dieselbe Meinung vertreten. Den Bürgermeister von Mürzsteg: „Besonders dringend war der Ausbau der Lahnsattelbundesstraße“. Da in all diesen Gemeinden der Wunsch immer stärker wird, bitte ich Sie abschließend: Helfen wir doch alle zusammen, daß das Bundesministerium für Bauten und Technik endlich einmal einsieht, daß man der Bevölkerung dort nur helfen kann, wenn man diese Straße endgültig ausbaut. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Karrer. Ich erteile es ihm.

Abg. Karrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

An und für sich gäbe es über die Vorlage zur B 23 nach meinem Erachten ja nicht allzuviel zu sprechen, sondern es ist ein Zwischenbericht, der von seiten der Landesregierung über den Zustand des Ausbaues der B 23 gegeben wird. Wir alle kennen das Problem der Erschließung dieses Teiles unseres Mürztals, es ist ja nicht neu. Ich habe hier in diesem Haus ungefähr im Jahre 1973 darüber gesprochen, wie wirtschaftlich notwendig es ist, daß die Straße ausgebaut wird und auch auf die Problematik der Arbeitsplatzentwicklung in diesem Gebiete hingewiesen. Nur verwundert es mich, meine Damen und Herren, wenn hier dann versucht wird durch meinen Vorredner, den Kollegen Eichtinger, die Bundesregierung zu beschuldigen, daß diese Straße noch nicht ausgebaut, beziehungsweise weitergebaut ist. Bei Überlegung verschiedener Punkte muß man doch eines sagen — ich glaube, da werden Sie mir beipflichten —, daß sicher durch die strukturbedingten Abwanderungen, durch die Auffassung vom seinerzeitigen Alpinbetrieb und bedingt durch eine gewisse Zunahme bei Schaffung von neuen Produktionen in der Mürzfurche, mit dem Entstehen von neuen Wohnungen, also kurz und gut mit der modernen Entwicklung konnte dieses Tal nicht Schritt halten, daher eine gewisse Zahl von Abwanderungen. Aber meine Damen und Herren wir sind ja nicht schuldlos, geben wir das doch ehrlich zu. Denn bis zum Jahre 1970/71 ist in diesem Tal, wenn ich nur die eine Sparte „Fremdenverkehr“ nehme, überhaupt nichts geschehen. Erst durch die Installation des Wirtschaftsausschusses des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in Verbindung mit der Arbeiterkammer ist etwas Leben hineingekommen. Es ist dann ein Wechsel vollzogen worden in der Führung der Region Fremdenverkehr in den vier Gemeinden und Sie konnten in der Tageszeitung „Neue Zeit“ vom Samstag, also jetzt jüngst, lesen:

Das Niederalpl verlor seine Schrecken. Der Straßenausbaubau wurde aufgezeigt, ebenso das Bemühen des neuen Fremdenverkehrsobmannes Kernbichler, der die Nüchternungszahlen gigantisch in die Höhe bringen konnte in diesen Gemeinden. Wenn man versucht, entgegen diesen Tatsachen, das so darzulegen, dann glaube ich, ist das nicht in Ordnung. Ich stehe auf dem Standpunkt, meine Damen und Herren, wirtschaftspolitische Probleme sind einfach zu menschlich und deshalb muß man sie schon von einer anderen Seite betrachten. Ja, selbstverständlich hängt mit den Straßen sehr viel zusammen, darüber gibt es ja keine Debatte.

Aber nun lassen Sie mich auch einige Gedanken sagen, meine Damen und Herren. Wenn die B 23 heute eine gewisse Tradition hat, sie führt ja zum seinerzeitigen Sitz des österreichischen Kaisers, der hier zumindest seinen Jagdgelüsten nachgegangen ist oder auch Erholung gefunden hat, (Allgemeine Heiterkeit.) das muß man ja wissen und alle, die in diesem Tal verankert sind, denken zum Teil noch daran und einige lebende Zeugen gibt es ja noch. Dann muß man aber wissen, daß es in Österreich schon andere Gebiete gibt, die vielleicht wirtschaftlich nicht so dringend sind bezüglich des Straßenausbaues, die aber doch vorgezogen wurden, auch hier in der Steiermark, das wissen Sie ganz genau.

(Abg. Prof. Eichinger: „Also doch!“) Wenn Sie in die verschiedensten Gebiete mit dem Auto fahren, dann werden Sie sehen, daß hier herrliche Straßen vorzufinden sind, die nicht so frequentiert sind, wie zum Beispiel die Mur-Mürz-Furche oder notwendigerweise als Zubringer, auch die Seitentäler. So, meine Damen und Herren ist es letzten Endes auch mit der B 23. Ich sage Ihnen ganz offen, was bei uns im Volksmund dort oben gesprochen wird, warum diese Straße noch nicht fertiggebaut ist: Wenn es seit dem Jahre 1945 einmal einen ÖVP-Präsidenten in Österreich gegeben hätte, wäre diese Straße schon längst fertiggebaut worden. Das sage ich Ihnen auf den Kopf zu. (Abg. Ing. Stoisser: „Das hätten Ihr in den letzten zehn Jahren ändern können!“) So ist eben die Dringlichkeit in der Steiermark von dieser politischen Seite aus nicht zu sehen. (Abg. Prof. Eichinger: „Kreisky mag den Kirchschräger nicht. Jetzt haben wir es!“) Abschließend darf ich eines sagen: Es ist halt zu viel verlangt, wenn man als Verantwortlicher der ÖVP 25 Jahre auf dem steirischen Straßensektor fast nichts gebaut hat und wenn Sie vergleichen mit den westlichen Bundesländer, dann stimmt das Wort, wenn ich sage: „fast nichts gebaut hat“, dann kann man nicht verlangen, daß man in wenigen Jahren, in neun Jahren, das alles nachholt, was Sie versäumt haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Worte hat sich niemand mehr gemeldet. Ich komme daher zur Abstimmung und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich danke. Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 120/4, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg, Marc-

zik und Ritzinger, betreffend Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1971 für jene Fälle, wo die geschiedene Mutter für den Unterhalt eines Kindes aufkommt.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen Bericht der Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg, Marczik und Ritzinger, betreffend eine Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1971, und zwar für jene Fälle, wo die geschiedene Mutter für den Unterhalt eines Kindes aufkommt. Mit diesem Antrag wurde die Landesregierung aufgefordert, beim zuständigen Ministerium zu beantragen, daß bei der Berechnung des Einkommens für Schul- und Heimbeihilfen das Einkommen des geschiedenen Elternteiles nicht berücksichtigt wird.

Die Landesregierung hat dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst eine entsprechende Eingabe übermittelt. Da aber seitens des Ministeriums eine Antwort bisher aussteht, ersuche ich das Hohe Haus namens des Sozial-Ausschusses diesen Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, bitte ich Sie um ein Händezichen. Zugestimmt.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 238/1, über den Abverkauf des Straßenwärterhauses Fohnsdorf, Judenburgstraße 18

1. Reassumierung des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Juni 1975 (Käufer Franz Pascuttini)
2. nunmehr Käufer: Franz und Anna Pascuttini, ersterer Landesbediensteter, zu einem Kaufpreis von 271.224 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Sponer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Sponer: Herr Präsident, Hohes Haus!

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, welcher sich in zwei Punkte teilt:

1. Der Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 4. November 1975, betreffend den Abverkauf der Liegenschaft EZ 150, KG Fohnsdorf, GB Judenburg, an Franz Pascuttini, wird reassumiert.
2. Der Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft, EZ 100, KG Fohnsdorf, GB Judenburg, bestehend aus den Grundstücken Nr. 118/3 Garten und Nr. 103 Baufläche, Straßenwärterhaus, Judenburgstraße 18 an Franz und Anna Pascuttini, ersterer Landesbediensteter, letztere Hausfrau, zu einem Kaufpreis von 271.224 Schilling.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich die Damen und Herren des Hohen Hauses um Ihre Zustimmung.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 239/1, über die Auflassung der Landesstraße L 229 „Rosenthal—Bärnbach“ von km 0,000 bis km 1,065 und den Abverkauf der zugehörigen landeseigenen Grundstücke Nr. 536, 504 und 498, KG Rosenthal, Nr. 539/3, KG Piber und Nr. 725/6 und 725/7, KG Bärnbach, an die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pinegger: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Regierungsvorlage, wurde im Finanz-Ausschuß behandelt und befaßt sich mit der Auflassung der L 229 Verbindung Rosenthal—Kainach. Dieses Straßenstück ist de facto in der Natur nicht mehr gegeben, nachdem durch die Ausweitung des Tagbaues Karlschacht 2 bereits eine Ersatzstraße angelegt wurde. Die Länge dieses Straßenstückes beträgt 1065 Meter. Die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft hat in der Zwischenzeit ein Straßenstück, und zwar mit einem Flächenmaß von 4381 Quadratmeter hergestellt, so daß der Ersatzverkehr in dieser Region dadurch gegeben erscheint. Die Gesamtfläche des aufgelassenen Straßenstückes beträgt 12.865 Quadratmeter, abgezogen die Ersatzstraße, bleibt eine Fläche von 8464 Quadratmetern zur Ablöse. Einvernehmlich Land Steiermark und Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft wurde ein Quadratmeterpreis von 40 Schilling fixiert, ergibt summa summarum 339.360 Schilling.

Der Finanz-Ausschuß hat dieser Vorlage die Zustimmung gegeben und ich darf Sie ersuchen, hier auch Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Wer diesem Wunsch nachkommt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 242/1, Abverkauf des Grundstückes Nr. 35/3, Baufläche von der landeseigenen Liegenschaft EZ. 217, KG Aigen, Gerichtsbezirk Irdning, im Gesamtausmaß von 258 m² zu einem Quadratmeterpreis von 337,56 S, an die Sparkasse des Marktes Irdning.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Harald Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Herr Präsident, Hohes Haus!

Zur Vergrößerung der Sparkasse benötigt die Sparkasse Irdning ein dem Land Steiermark gehörendes Grundstück im Ausmaß von 258 Quadratmetern. Der von der Sparkasse gebotene Kaufpreis pro Quadratmeter mit 337,56 Schilling erscheint angemessen. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, dem Verkauf zuzustimmen.

Präsident: Wer diesem Wunsch nachkommt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 76/3, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Pränckh, Ritzinger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Schaffung entsprechender Ersatzbetriebe und Ersatzarbeitsplätze im VEW-Werk Judenburg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Abgeordnete der Volkspartei haben in der Sitzung des Landtages vom 20. Februar dieses Jahres einen Antrag eingebracht, wonach sie um entsprechende Ersatzarbeitsplätze ersuchen, für den Fall, daß es zu irgendwelchen betrieblichen Einschränkungen in Judenburg kommt. Im Antrag haben die Abgeordneten darauf hingewiesen, daß nach Pressemeldungen der Vorstand der VEW, der Stahlwerke in Judenburg, bereits im ersten Halbjahr 1979 zu schließen gedenke. Es wird zwar von Ersatzarbeitsplätzen gesprochen, diese könnten aber nach damaligen Presseberichten erst später kommen, so daß eine nicht zeitgerechte Zurverfügungstellung dieser Ersatzarbeitsplätze zweifellos einschneidende Personalreduzierungen gebracht hätten. Derartige Maßnahmen wären für die gesamte Region Aichfeld-Murboden eine beachtliche wirtschaftliche Schwächung. Es ist damals der Antrag gestellt worden, beim Eigentümer der VEW vorstellig zu werden, daß Stilllegungsmaßnahmen innerhalb des Werkes in Judenburg erst dann gesetzt werden, wenn entsprechende Ersatzbetriebe zuvor geschaffen werden. Herr Landeshauptmann Dr. Niederl hat sich an den Herrn Bundeskanzler mit dem Ersuchen gewandt, jedwede Entscheidung unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze zu prüfen und Freisetzungen hintanzuhalten. Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Antwort vom 14. Februar darauf hingewiesen, daß er mit den zuständigen Stellen verhandle, daß er sein möglichstes tue, um eben diesen Vorstellungen nachkommen zu können und auch die Bundesregierung würde entsprechende Hilfestellung leisten.

Ich darf insgesamt namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses den Antrag stellen, daß der Landtag beschließt, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Dorfer, Pränckh, Ritzinger und Eichinger, betreffend die Schaffung entsprechender Ersatzarbeitsplätze und Ersatzbetriebe im VEW-Werk Judenburg zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Marczik. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Marczik: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Es ist heute zum wiederholten Male der Fall, daß ich hier von dieser Stelle aus zur Problematik der VEW nicht nur Stellung nehme, sondern vor allem

die Sorge unserer Stadt und die Sorge unserer Region, im Zusammenhang mit dem Fortbestand und mit dem Gedeihen dieses unseres Werkes zum Ausdruck bringe. Der Anlaß der heutigen Debatte allerdings über unser Judenburger VEW-Werk ist sowohl der gegenständliche Antrag, als auch die Situation im Werk unserer Stadt, welches immer wieder, und ich glaube, das zu Recht, als „Lebensader“ unserer Stadt und unserer Region bezeichnet wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Lebensader und ein Pulsschlag dürfen nicht verstummen, damit nicht unabsehbare, ich wage es zu sagen, irreparable Folgen für unsere Stadt und für die gesamte Region eintreten. Allerdings möchte ich dazu bemerken, daß der Wortlaut des zur Beratung stehenden Antrages beziehungsweise auch seine Beantwortung letzten Endes in mehrfacher Hinsicht bereits überholt erscheinen. Denn dieser Antrag, meine Damen und Herren, wurde ja zu einem Zeitpunkt gestellt, als wir Judenburger uns gegen die beabsichtigte Schließung des Stahlwerkes gewehrt haben und als man dann dennoch die Schließung des Stahlwerkes so quasi als gegebene Tatsache hinnahm, etwa als Beitrag, als es geheißen hat, das sei der Beitrag zu jener Fusion, die hier vollzogen wurde — wir sind ja dreimal fusioniert worden, ja als dieser Beitrag feststand hat es damals geheißen, nun hätte Judenburg damit auch seinen Beitrag geleistet. Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, kam, wie Sie wissen, das zweite, sogenannte Strukturbereinigungskonzept, von mir schon bei der Budgetdebatte, hier von diesem Platze aus als „Katastrophenplan“ bezeichnet, und nichts anderes ist er ja auch für unsere Stadt und für unsere Region. Wenn nämlich das zum Tragen kommt, dann möchte ich wirklich jeden einladen, sich auszumalen, wie es in dieser, zum Teil so hochgejubelten und vielgepriesenen Region steht, nachdem die Wunden der Schließung des Kohlenbergbaues Fohnsdorf noch lange nicht vernarbt sind.

Meine sehr Verehrten, es geht da ja nicht nur um das Stahlwerk und das Walzwerk, es geht auch um Teile der Schmiedebetriebe, es geht, die Eingeweihten kennen das alles, sowohl um das Hammerwerk, als auch um das Preßwerk, mit Ausnahme bitte schön, das hat man herausgenommen, in diesem Modell, die Landschmiedemaschine. Aber kurzum, all diese wesentlichen Betriebe des VEW-Werkes der Stadt Judenburg sollen in diesem und ich sage es noch einmal, für uns katastrophalen Plan miteinbezogen werden. Aus diesem Grund, bitte sehr, und nicht aus irgendeiner Beschäftigungstherapie heraus, haben meine Parteifreunde und ich heute zu dieser Problematik neuerdings einen Antrag eingebracht. Und zwar deshalb, damit alles getan wird, um eine Änderung dieses Strukturbereinigungskonzeptes zu erwirken. Jetzt möchte ich das sehr genau präzisieren. Wir verlangen in diesem Antrag die Erhaltung und Sicherung der Arbeitsplätze primär in unserem VEW-Werk selbst, das möchte ich noch einmal feststellen! Besonders auch im Walzwerk und in den Schmiedebetrieben. Das Walzwerk, meine Damen und Herren, ich habe das schon einmal ausgeführt, steht ja, und ich möch-

te das nochmals betonen, hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit, wirklich, wenn Sie wollen, an der Spitze des gesamten VEW-Konzerns. Ich wage zu behaupten, daß bisher ein Gegenbeweis in dieser Hinsicht nicht erbracht werden konnte. Die Folge aber, wenn das Werk so leistungsfähig ist, ist natürlich, meine Damen und Herren, daß wir auch kostengünstig zu produzieren in der Lage sind.

Ich möchte daher sagen, wenn wir vorrangig die Erhaltung der Arbeitsplätze in unserem Werk selbst verlangen, dann vor allem deshalb, weil wir eben diese Ausstattung haben, sowie über jene Anlagen verfügen, welche die erwähnte Leistungsfähigkeit und kostengünstige Produktion gestatten, aber auch, das sei jetzt unterstrichen, im Hinblick auf die qualitativ, das heißt fachlich hervorragenden Arbeitnehmer unseres Werkes und ich sage es jetzt offen und klar, welche ihre in oft jahrzehntelanger Arbeit wohlerworbenen einkommensmäßigen und sozialen Rechte nicht verlieren wollen. Das ist ja selbstverständlich! Ich weiß nicht, warum man sich da oder dort darüber wundert, wo dies doch überall auf der Welt eine Selbstverständlichkeit ist. Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Tatsache ist tatsächlich kein Spezifikum von uns! Außerdem möchte ich sagen, wenn man von Ersatzplätzen spricht, dann auch hiezu ein offenes Wort: Das Beispiel Fohnsdorf ist zumindest nicht in allen Belangen ein sehr ermutigendes Beispiel, das möchte ich hier sagen, wenngleich man abfertigungsmäßig an sich recht großzügig vorgegangen ist. Das sei anerkannt und dennoch möchte ich darauf hinweisen, daß für viele, viele Bergarbeiterfamilien, die nunmehr wesentlich geringere Einkommen haben, diese Änderung eine sehr harte Belastung darstellt.

Jetzt, bitte schön zum zweiten Teil des Antrages! Außer der Erhaltung und Sicherung der Arbeitsplätze im VEW-Werk selbst, benötigen wir natürlich dringend auch zusätzliche Arbeitsplätze, und zwar in dreierlei Hinsicht: Erstens für Ersatzfunktionen, zweitens für Auspendler, die es ja jetzt schon gibt, aus unserer Region und drittens für die Jugend. Ich frage Sie, welche Aussichten hat denn beim derzeitigen Stand bei uns oben die Jugend? Ich frage Sie hier wirklich, welche Plätze soll man denn diesen jungen Menschen zur Verfügung oder auch nur in Aussicht stellen, wenn das in dieser Form weitergehen sollte? Überdies darf ich Ihnen, als einer der steirischen Abgeordneten eines sagen und es fällt mir sehr schwer das zu sagen: Ich persönlich befürchte ja, daß dieses Judenburg da oder dort nur ein Modellfall ist, denn wenn Sie die Zahlen gehört haben, in welchem Ausmaß man an Reduzierungen denkt, dann sind ja viel mehr Arbeitnehmer betroffen. Bei uns sind, nach Adam Riese, im Werk mit gestrigem Tag, soviel ich mich entsinne, 1835 Leute beschäftigt. Wenn man hier aber von vier- und fünftausend Menschen spricht, dann bedeutet das doch, daß man auch an weitere Folgerungen denkt, das heißt: „Heute wir — morgen ihr!“ Daher sind der Appell und die Bitte, unsere Sorgen ernst zu nehmen natürlich berechtigt, selbstverständlich und klar! Daß wir uns in diesen Belangen Unisono, auch ohne Unterschied der politischen Farbe, in Judenburg nicht auseinanderdivi-

dieren lassen, ist auch klar. Auf anderen Ebenen gäbe es allerdings einiges zu sagen. Ich hätte zum Beispiel gerne einiges gesagt und es tut mir sehr leid, daß ein Mann dienstlich heute nicht hier sein kann, nämlich der Herr Landesrat Gruber! Ihm hätte ich gerne einiges gesagt, als Verantwortlichem des Zentralbetriebsrates, ja als dessen Obmann, weil ich nicht das Gefühl habe, daß sich „manche Leute“ in diesem Zusammenhang — wie wir Obersteirer sagen — „die Haxen ausreißen!“ Ich jedenfalls glaube es nicht!

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich noch einmal etwas feststellen: Wir Judenburger sind davon überzeugt, daß bei objektiver Beurteilung der Fakten überhaupt keine glaubhaften Begründungen für diese schwerwiegenden Schließungsabsichten gefunden werden können. Das Motto, welches auf einem Transparent, unserer Betriebsräte, sehr lange Zeit in Judenburg zu sehen war, nämlich, daß dieses leistungsfähige Werk erhalten werden soll, hat heute auch hier seine volle Gültigkeit! Es gibt keinen plausiblen Grund zum Zusperrn! Wir fordern vielmehr mit Recht, daß sich die Verantwortlichen endlich etwas Vernünftiges hinsichtlich eventueller Ersatz- oder Zusatzproduktionen in unserem Werk einfallen mögen! Denn, meine Damen und Herren, auch das spreche ich aus, Werke zu schließen, Betriebe zu amputieren, dazu bedarf es — zumindest meiner bescheidenen Meinung nach — keiner besonderen fachlichen Qualitäten. Das kann ich Ihnen sagen. Schon unser verstorbener Landeshauptmann Krainer hat immer gesagt: Die Kunst liegt im Aufsperrn aber nicht im Zusperrn, denn das kann ein jeder! Das möchte ich hier, auch was uns in Judenburg betrifft, mit voller Gültigkeit unterstreichen!

Meine Damen und Herren, eines möchte ich doch noch sagen und das sei jetzt vielleicht ein bißchen polemisch bemerkt, aber es brennt mir unter den Nägeln: Wenn wir nicht da oder dort, in Judenburg, trotz der schwierigen Lage uns eifrig beteiligen dürften, beziehungsweise an den sehr beachtlichen Overhead-Kosten, wir wüßten manchmal gar nicht wozu wir überhaupt einen Vorstand haben! Das mußte ich sagen, denn hier hätte sich in der Zwischenzeit, wenn so viel von geistiger Innovation die Rede ist, Herr Präsident, einiges ändern müssen! Man hätte doch einiges Neues bringen können, aber wir halten vergeblich Ausschau, noch sehen wir überhaupt nichts! Es ist daher so, daß wir natürlich die Zuständigen, also den Vorstand zunächst einmal, entsprechenderweise für diese Dinge in unseren Betrachtungen heranziehen müssen. Ich möchte, da der Herr Landesrat Gruber nicht da ist, nur kurz einige Bemerkungen anbringen, denn diesbezüglich hätte ich ihn gerne einiges gefragt! Man hat uns ja, als der neue VEW-Vorstand zusammengesetzt wurde, auf die eleganteste Weise die es überhaupt gibt ausgebootet. Wir hätten natürlich erwartet, daß da oder dort einflußreiche Menschen sind, die sagen: „Wenn man so viel von Gleichberechtigung spricht — auch bezüglich der Belastungen — ist es doch nicht möglich, daß man bei der Verteilung der Vorstandssitze Judenburg einfach hinauswirft! Das geht nicht!“ Es ist auch nicht mög-

lich, obwohl mich das nicht freut, wenn man dann hergeht und sagt „einer der Betriebsräte hat ja unterschrieben!“ Das freut mich nicht und viele andere auch nicht! Ich frage nur, wer hat ihn denn dazu animiert, wer hat denn davon gewußt, daß es dazu gekommen ist? Auch das sei sehr offen ausgesprochen! Ich muß sagen, das ist eine sehr betrübliche Sache! Es ist notwendig, daß im gewissen Sinn Solidarität nicht dort endet, wo der eigene — wenn Sie wollen — Hausmachtbereich aufhört! Sondern wenn ich da und dort zu mehr berufen bin oder mich wählen lasse, dann muß diese Solidarität — und wenn Sie wollen — auch dieses Humanprogramm, betreffend die Existenzfragen so vieler Arbeiterfamilien, über diese Grenzen hinausreichen und das grundsätzlich!

Ich freue mich aber, daß der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl mit seinem Team, ebenso wie Abgeordnete aller Parteien immer wieder uns wirklich unterstützen und geschaut haben, daß diese Verbundenheit möglich war! Ich möchte, nachdem ich den Herrn Landesrat Gruber heute sicher nicht sehr pfleglich behandelt hätte, dankend anerkennen und sagen, daß wir Judenburger, zumindest die Abgeordneten, die wir hier waren und auch die anderen, uns sehr wohl gemerkt haben, daß anläßlich der Budgetdebatte der Herr Landesrat Dr. Klausner, ebenso wie Landeshauptmann Dr. Niederl, der uns auch immer hilft und vertritt und sich beim zuständigen Eigentümer bemüht, damals gesagt hat: „Judenburg allein kann die Last nicht tragen, denn das ist ungerecht, das gibt es nicht!“ Ich möchte das hervorheben, denn wenn es um solche Dinge geht, dann soll man so urteilen und reden, wie die Dinge wirklich liegen!

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, eines ist in dem Zusammenhang noch wichtig zu sagen, und zwar betrifft das den Eigentümer selbst. Der Herr Landeshauptmann hat kürzlich mit einer Regierungsdelegation beim Herrn Bundeskanzler, wie schon so oft, vorgesprochen und es ist interessant, was dort unter anderem gesagt wurde, nämlich primär einmal, hat der Herr Bundeskanzler mitgeteilt, es werde noch vor Monatsfrist eine Lösung für Judenburg erfolgen! Der Monat ist um, meine sehr Verehrten! Von einer Lösung natürlich keine Rede und keine Spur! Dazu muß ich Ihnen sagen: „Ich bezweifle nicht, daß man sich bemüht, aber es ist die Lösung nicht erfolgt, das heißt, es werden immer wieder Termine in Aussicht gestellt und dann geschieht doch nichts!“ Es wurde anläßlich der Nationalratswahlen vom selben Herrn Dr. Kreisky in Judenburg gesagt: „Dieses Jahr passiert nichts!“ Ich muß schon sagen, der Herr Bundeskanzler muß sich sehr beeilen, den von den neun Monaten sind ja nur mehr zweieinhalb übrig geblieben! Wenn also für unsere Stadt in dieser Hinsicht etwas Positives geschehen soll, dann hoffe ich, daß das bald passiert, weil einen dritten Termin mit weiterer Verschiebung und dem Ergebnis Null könnten wir nicht hinnehmen!

Nun, meine sehr Verehrten, noch etwas anderes, und zwar habe ich gehört, daß in gewissen Fragen positive Ergebnisse in Kärnten bei der SPO-Regierungsklausur erzielt wurden.

Aber meine Damen und Herren, jetzt sage ich Ihnen etwas. Gefreut hätte es uns alle, und auch mich besonders, wenn man bei dieser SPO-Klausur in Kärnten zum Beispiel über diese brisanten Schicksale und über die Zukunft unserer Region und unserer Arbeiterfamilien gesprochen hätte. Anstatt dessen hat der Herr Bundeskanzler mit seinem Staatssekretärenballett diese „Multi-Femina-Show“ abgezogen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann nur eines sagen, das ist seine Sache! Ich weiß nur nicht, ob sich die betroffenen Leute sehr freuen werden, wenn man ihnen statt sicherer Zusagen Bilder von den Staatssekretären ins Haus schicken wird. Ich weiß es nicht, meine Damen und Herren! (Beifall bei der OVP.) Das werden wir sicher noch sehen, das kann ich Ihnen sagen!

Und nun, meine sehr Verehrten, kurz noch zum Schluß: Heuer ist es bei uns im Werk nicht anders gewesen wie überall sonst. Das heißt, wir haben im Werk und auch in den übrigen Werken eine etwas positivere Entwicklung genommen, und zwar eine positive Entwicklung im ersten Vierteljahr. Dann allerdings, meine sehr Verehrten, hat die Lage wieder anders ausgesehen. Nicht nur deshalb, weil die Ertragslage geringer war als die Auftrags- und Umsatzzlage, sondern deshalb, weil sich dann plötzlich große Schwierigkeiten bezüglich der Stillstandskosten eingestellt haben. Wir dürfen ja seit 1975 niemanden mehr aufnehmen, meine sehr Verehrten. Und das, wodurch zuerst die Verluste entstanden, nämlich daß wir nicht genug Aufträge hatten war dann plötzlich umgekehrt! Wir Judenburger hätten die Aufträge gehabt, wir Judenburger haben auch hervorragende Fachkräfte und wir Judenburger haben hervorragende Anlagen, aber keine Leute hatten wir nun und daher hatten wir plötzlich natürlich ganz, ganz erhebliche Stillstandskosten. Diese werden uns dann vermutlich auch wieder in die Schuhe geschoben werden, und wo es dann heißt, „na, die Judenburger können ja nicht wirtschaften, das ist ja ganz klar!“ Aufgehoben hat man die Aufnahmesperre für etliche Leute und die wurden von woanders hergebracht, damit ja nicht unsere Jugend selbst im Werk integriert wird, denn dann tut man sich ja noch schwerer, wenn man wirklich zudrehen will! Das ist wirklich betrüblich, ja das ist furchtbar! Ich muß Ihnen noch einmal sagen, daß uns das sehr schwer fällt!

Zum Abschluß noch etwas, was nicht nur uns betrifft, sondern die ganze VEW als stark exportorientierte Industrie, aber auch alle anderen Industrien: Das waren, wie Sie wissen, die zweimaligen Schillingaufwertungen. Ich rede jetzt gar nicht von der strikten Bindung an die D-Mark, wo man sagt, na ja, warum nicht, das deutsche Beispiel, großartig. Man redet nur nicht davon, daß wir 60 Milliarden Schilling Defizit haben, in der Handelsbilanz, und die Deutschen haben ein Positivum in der Handelsbilanz, das ist das Problem! Ja wir haben 60 Milliarden Schilling Negativum, doch davon rede ich gar nicht! Ich sage nur, bitte schön, daß diese 0,5 Prozent im September meines Erachtens eine Fleißaufgabe waren und die restlichen 1,5 Prozent, die nachgefolgt sind, also insgesamt

nach Adam Riese zwei Prozent, jedenfalls die exportorientierte Industrie in ganz Österreich ziemlich schwer treffen werden, das ist gar keine Frage!

Zum Abschluß, meine sehr Verehrten, noch einmal: Es geht uns wirklich darum, daß wir diese unsere Arbeitsplätze, die gewachsen sind, die man ausgestattet hat, Gott sei Dank, mit Investitionen, mit hervorragenden Anlagen, daß wir unser Arbeitskräftepotential nicht nur derzeit vermelden, daß wir es haben, sondern daß die Zukunft für diese Menschen und für uns alle, und daß für die Region auch die Wirtschaftskraft, gesichert wird! Unser Judenburger Werk genießt so, wie die darin Beschäftigten, den allerbesten Ruf, und zwar weltweit! Ich darf Sie alle, die Sie hier in diesem Hohen Hause sitzen und über Einfluß verfügen, so wie bisher, und vielleicht noch im gesteigerten Maße bitten, daß man alles tut, damit die Beschäftigten und wir alle in Judenburg, besonders aber unsere Kollegen im VEW-Werk Judenburg, daß sie endlich wieder in Ruhe arbeiten können, ohne Angst und Sorge vor dem Morgen! Sie werden, das möchte ich wirklich sagen, so wie sie es bisher schon getan haben, mit Fleiß und mit hervorragendem Können der heimischen Wirtschaft und unserem Lande dienen. Ich danke! (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zum Worte hat sich der Herr Landtagsabgeordnete Sponer gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Sponer: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Vielleicht noch einige Worte zur Einleitung über die sogenannte hochgeprieseene Region. Ich habe das von dieser Stelle aus schon ein- oder zweimal gesagt und ich glaube, es ist notwendig, es zu wiederholen, nämlich: wäre im Jahre 1970 in Österreich keine sozialistische Bundesregierung zustande gekommen, so erlaube ich mir heute und hier festzustellen, daß die Region Aichfeld-Murboden längst schon ein Industriefriedhof wäre. (Abg. Dr. Eichinger: „Vollkommen falsch!“ — Abg. Dr. Maitz: „Das ist Kaffeesudpolemik!“) Meine Damen und Herren, seit 1970 wurde von seiten des Bundes (Abg. Dr. Eichinger: „Wieviel hat der Bund geleistet?“) ich wiederhole, seit 1970 wurde von seiten des Bundes für diese Region ein Betrag von zwei Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt.

Für die Region, bitte aufpassen, was ich sage. Ich sage, selbstverständlich hat auch das Land geleistet, aber nie in diesem Ausmaße (Abg. Dr. Eichinger: „Unglaublich!“ — Abg. Dr. Maitz: „Schon wieder der alte Schmä!“) und, meine Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit, gestatten Sie mir noch eine Feststellung: Wenn heute hier vom Kollegen Eichinger gefleht wurde, bitte helft alle mit, damit das Problem der Straßen erledigt wird, daß endlich einmal das Bundesministerium für Bauten und Technik die Gelder zur Verfügung stellt, dann möchte ich sagen, und zwar nur zu dem einen Problem Scheiflinger Ofen. In dem gleichen flehenden Ton, bitte helfen Sie auch alle mit und veranlassen Sie, daß auch die Detailplanungen zeitgerecht fertig werden. (Unverständliche Zwischenrufe. — Beifall bei der SPO.) In der Vorlage, Herr Landesrat Dr. Krai-

ner, kann ich nur eines sagen wiederholt, gerade wegen dem Problem Scheifflinger Ofen haben wir in den letzten Legislaturperioden zweimal den Antrag gestellt, daß gerade an dieser gefährlichen Stelle eine Entschärfung oder ein Neuausbau vor sich gehen soll und jedes Mal wurde gesagt, ja, Pläne sind fertig, aber der Bund gibt kein Geld. Und aus der Vorlage, die heute hier beschlossen wurde, ist ersichtlich, daß die Detailplanung gerade für dieses spezielle Stück erst im Jahre 1981 fertig sein wird. Damit brauche ich, glaube ich, nicht mehr dazu zu sagen. (Abg. Ritzinger: „Also!“ — Abg. Dr. Maitz: „Lesen lernen!“)

Aber nun zu dieser Vorlage, meine sehr geehrten Damen und Herren: Über das Werk Judenburg wurde in der Vergangenheit, aber speziell in der jüngsten Vergangenheit, sehr viel gesprochen, sehr viel geschrieben, auch in den Zeitungen, und ich muß auch von hier aus heute feststellen, leider wurde nicht immer die Situation, wie sie wirklich vorhanden ist, und leider wurde auch nicht immer das gesprochene Wort, wie es gesagt wurde, in der Presse wiedergegeben.

Und hier entsteht in der Öffentlichkeit dann der Eindruck und die Unsicherheit, aber speziell bei den Betroffenen. Und das, glaube ich, kann nicht Sinn und Zweck sein. Was noch dazu kommt, daß auch bei vielen Menschen, aber ich bin überzeugt, auch bei vielen Damen und Herren des Hohen Hauses, sofern sie nicht unmittelbar mit dem Problem befaßt sind, falsche Eindrücke entstehen. Ich möchte versuchen, anhand der Situation, wie sie jetzt besteht, klare Verhältnisse darzustellen.

Und eines gestatten Sie mir noch, in allen sachlichen Belangen, wo es um unser Werk in Judenburg geht, hat es zwischen dem Kollegen Marczik und mir nie Meinungsverschiedenheiten gegeben. Wir kommen aus der gleichen Stadt, wir kennen die Probleme. Meinungsverschiedenheiten trennen uns oder ergeben sich, wenn es um politische Aussagen geht. Und da sind wir nicht immer einer Meinung und auch heute, ich bin also absolut nicht mit seinen Aussagen, die das Politische betroffen haben, einer Meinung und werde darauf noch zu sprechen kommen. Aber eines möchte ich klar und deutlich sagen, meine Damen und Herren, und das vielleicht darf ich gleich vorwegnehmen. Ich habe das auch bei der Budgetdebatte 1978 hier von diesem Pult aus gesagt. Es kann nicht Sinn und Zweck einer Fusionierung sein, daß man aus drei zwei macht. Wir verurteilen das auf das schärfste und ich komme noch darauf zu sprechen.

Aber nun, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, einen kurzen Situationsbericht, wie er also derzeit oder im heurigen Jahr festzustellen war, darzulegen. Ich werde einige Betriebe unseres Werkes aufzählen. Ich beginne mit dem Stahlwerk: Die Beschäftigungslage beziehungsweise die Auslastung in unserem Stahlwerk, das ja schon seit dem vergangenen Jahr geschlossen sein soll, ist derzeit so, daß der 16 Tonnen Elektroofen bis Dezember 1979 ausgelastet ist und daß es eine mittlere Auslastung beim Siemens-Martin-Elektroofen gibt.

Das Problem Walzwerk: Hier darf ich sagen, daß für die Monate Oktober und November je 4200 Ton-

nen und für Dezember 1979 3000 Tonnen präliminiert sind. Ich darf dazu aber sagen, daß die Kapazität 6000 Tonnen wäre. Das heißt, würde man in diesem Betrieb voll arbeiten, so bestünde die Möglichkeit, 6000 Tonnen Eisen und Stahl zu walzen. Mit diesem Präliminare im Walzwerk, wie ich es genannt habe, ist bis Dezember 1979 die volle Auslastung gegeben. Und hier komme ich auf das gleiche Problem zu sprechen wie der Kollege Marczik. Warum das Präliminare so nieder ist, findet darin seinen Niederschlag, daß zu wenig Personal für diesen Betrieb vorhanden ist.

Ein nächster Betrieb unseres Werkes ist das Hammerwerk: Die Langschmiedemaschine ist ausgelastet für eine Zeit von vier bis fünf Monaten. Es kommt daher zu Lieferterminverzögerungen. Die Ursache ist wieder die gleiche: Personalmangel.

Der nächste große und bedeutungsvolle Betrieb unseres Werkes: Das Federwerk. Hier gibt es eine Auslastung von sechs bis sieben Monaten. Aber wieder durch Personalmangel sind also längere Liefertermine vorgesehen und es ist sogar so weit gegangen, daß Aufträge storniert wurden, weil sie nicht zeitgerecht abgewickelt werden konnten.

Ein weiterer Betrieb unseres Werkes, der Blankstahlbetrieb, hat ebenfalls eine Auslastung von vier bis fünf Monaten. Auch hier wäre ein höhere Kapazität möglich, aber das Problem: Personalmangel.

Im allgemeinen, meine Damen und Herren, darf ich also zu unseren Betrieben innerhalb des Werkes in Judenburg feststellen, daß das Präliminare gegenüber 1978 deshalb so heruntergesetzt werden mußte, weil zu wenig Personal vorhanden war. Und hier, wieder übereinstimmend mit dem Kollegen Marczik: Das führt dazu, daß der Anstieg der Stillstandskosten enorm ist, wenn man bedenkt, daß statt in drei Schichten nur zweischichtig gearbeitet werden kann.

Ich muß weiter mit Bedauern und mit Bestürzung feststellen, und auch so etwas gibt es in einem Wirtschaftsbetrieb, und das geht nun an die Adresse der Verantwortlichen, in erster Linie an die Adresse des Vorstandes: Es war im heurigen Sommer überhaupt nur möglich, die Produktion unter den bekannten Bedingungen aufrechtzuerhalten, indem man 80 Ferialpraktikanten aufgenommen hat. Ich wiederhole noch einmal, mit 80 Ferialpraktikanten war es möglich, die Produktion aufrechtzuerhalten. Und das ist, glaube ich, für einen Betrieb, für ein Unternehmen, wie es die VEW ist, doch bedauerlich.

Und vielleicht noch einen Blick in die Zukunft. Wie werden sich die Dinge in Judenburg allein auf dem Personalsektor entwickeln? Man weiß, daß man bis 1981 940 Arbeitsplätze benötigt. Das ergibt sich aus den Fakten, wie sie heute bekannt sind. Es ist lediglich ein erfreulicher Ansatz dabei, nämlich, daß es im Laufe der nächsten zwei Jahre aufgrund der Gewährung der sogenannten VEW-Milliarde von seiten des Bundes möglich sein wird, daß von diesem Betrag, der ja in fünf Jahresraten zu à 200 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wird, daß also hier mit diesem Geld 400 Arbeitsplätze geschaffen werden. 160 Arbeitsplätze werden bis Ende 1981 auf natürliche Art und Weise frei werden,

das heißt, diese Arbeiter und Angestellten gehen in Pension und für 380 Arbeitsplätze ist es derzeit noch ungewiß, wie diese besetzt werden können.

Meine Damen und Herren, es ist bekannt und ich möchte es der Ordnung halber noch einmal wiederholen: Am 6. Oktober 1977 beschloß der Vorstand gemeinsam mit den Verantwortlichen der VOEST-Alpine und der Betriebsvertretung das mittelfristige Strukturprogramm. Für Judenburg hat der Beschluß dieses mittelfristigen Strukturprogramms bezeugt, daß das Stahlwerk geschlossen werden soll. Fast auf den Tag, ein Jahr später, am 10. Oktober 1978, wurde dieses Strukturprogramm vom Vorstand der VEW überarbeitet. Und dieses „Überarbeiten“ möchte ich unter Anführungszeichen gesagt haben. Warum? Denn dieses sogenannte überarbeitete Strukturprogramm sieht nun folgendes vor: Die Schließung des Stahlwerkes, die Schließung des Walzwerkes, die Schließung der Feinformschmiede, die Schließung des Preßwerkes; und die Drehlinge, die bisher in Judenburg zur Zufriedenheit vor allen Dingen der Kunden erzeugt wurden, sollen ebenfalls von Judenburg abgezogen werden. Würden diese Maßnahmen, wie sie sich der Vorstand der VEW vorstellt, realisiert werden, dann würde das weiter bedeuten, daß 391 Arbeitsplätze in diesem Werke verloren gehen.

Meine Damen und Herren! Der VEW-Vorstand ist seit vier Jahren im Amt und tätig. Leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß dieser Vorstand, der seit vier Jahren die Möglichkeit gehabt hätte, bis heute nichts Brauchbares speziell für unser Werk gefunden hat. Und es ist nicht zum ersten Mal und nicht nur von mir alleine, daß ich oder daß wir dem Vorstand der VEW aber auch den Verantwortlichen bei der VOEST, soweit sie mit diesem Problem befaßt sind, und ebenfalls bei der OIAG den Vorwurf nicht ersparen können, obwohl diesen Leuten dort gut bezahlte Manager zur Seite stehen, daß sie es sich entweder zu leicht machen oder nicht in der Lage sind, die Probleme innerhalb der VEW, speziell aber für Judenburg, zufriedenstellend für die Arbeitnehmer dieses Betriebes und dieser Betriebe zu lösen. (Abg. Marczik: „Es sitzen drei Sozialisten und zwei ÖVpler drinnen — drei zu zwei!“) Es sitzen nicht nur meine Freunde, es sitzen auch Deine Freunde, wie der Generaldirektor Dr. Bayer, dort. (Abg. Marczik: „Die SPO ist in der Mehrheit!“) In dem Augenblick, wo es solche Probleme gibt, in dem Augenblick, wo solche Dinge an uns herankommen, ist es mir persönlich, und hier spreche ich für meine Person, völlig egal, wer dort sitzt. Wenn diese Menschen, die die Verantwortung für diese Betriebe, wenn diese Menschen, die die Verantwortung für hunderte und tausende Familien tragen, nicht in der Lage sind, oder nicht wollen, dann sollen sie die Konsequenzen ziehen. Und ich sage noch einmal, ob rot, schwarz oder grün, ist mir völlig egal. (Beifall bei der SPO. — Abg. Marczik: „Drei zu zwei!“) Kollege Marczik, eines möchte ich vielleicht doch richtigstellen und das ist ein Punkt, der uns sicherlich trennt. Wenn heute hier dem Bundeskanzler Dr. Kreisky die Schuld gegeben wird, er sei Schuld an der Misere, wie wir sie haben, so muß ich das deshalb zurückweisen, der

Bundeskanzler ist sehr wohl der Chef des Eigentümers, aber, und das wäre genauso beim Herrn Landeshauptmann, wenn er alles machen würde, dann würde er ja niemanden mehr brauchen, aber er wäre wahrscheinlich nicht in der Lage alle Agenden, die ihm aufgrund der Verfassung zustehen, zu erledigen, das wäre unmöglich. Das gleiche ist auch auf Bundesebene, und beim Bundeskanzler. Aber ich wiederhole, es gibt ja Instrumente dafür, sprich Vorstände, und ich wiederhole noch einmal, nicht schlecht besoldete Vorstände, die an und für sich die Aufgabe hätten, (Abg. Dr. Schilcher: „... sich selbst abzusetzen!“) diese Dinge zu erledigen. Aber ich glaube, es wäre zu billig und zu einfach, wenn man sagt, Schuld ist nur einer, Schuld ist der Bundeskanzler. So billig, glaube ich, kann man das nicht machen. (Abg. Schrammel: „Mitschuld!“ — Abg. Marczik: „Mitschuld!“) Noch etwas, meine Damen und Herren. (Abg. Gerhard Heidinger: „Dann werden wir den Landeshauptmann für jeden Unfug in der Steiermark verantwortlich machen!“) Wenn wir schon dabei sind, dann muß ich auch, und ich werde es auch begründen warum, dem Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl einen Vorwurf machen, und nachdem vorher so schön steirisch gesagt worden ist vom Hax'n ausreißen, so bin ich persönlich der Meinung und überzeugt davon, ich lasse mich aber gerne vom Gegenteil überzeugen, daß der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl sich für unser Werk in Judenburg keine Hax'n ausgerissen hat. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, daß er sich viel zu wenig dafür eingesetzt hat. (Abg. Dr. Eichinger: „Da sind wir ganz anderer Meinung, lieber Freund!“) Wartet nur, im zweiten Satz werde ich das beweisen. (Abg. Jamnegg: „Das ist ja unglaublich!“) Meine Damen und Herren, ich erlaube mir festzustellen mit gelegentlichem Briefschreiben kann man die Schließung eines Betriebes sicherlich nicht verhindern.

Und jetzt komme ich auf etwas, was der Herr Landeshauptmann selbst vor vierzehn Tagen bei einer Pressekonferenz bekanntgegeben hat, und zwar, Herr Landeshauptmann, darf ich an Sie die Frage richten und feststellen, wenn Sie erst nach zwei Jahren — und seit ungefähr zwei Jahren gibt es ja dieses spezielle Problem in Judenburg — der extremen Krise in Judenburg erst jetzt einen Sozialplan für Judenburg ausarbeiten werden, so glaube ich, ist mein Vorwurf berechtigt oder das sagt oder zeigt mir, wie ernst Sie, Herr Landeshauptmann, die Situation in Judenburg bisher genommen haben. (Abg. Dr. Maitz: „Was hat Doktor Kreisky zwei Jahre lang getan!“) Denn hätten Sie es wirklich so ernst genommen, wie es immer wieder ausgesagt wird, und wie auch Sie sagen, dann hätte so etwas schon längst eingeleitet werden müssen! (Abg. Dr. Maitz: „Ein billiges Abschieben eines solchen Problems!“)

Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir noch eine Feststellung. Wenn bis heute in Judenburg nichts Größeres passiert ist, so deshalb aus zwei Gründen: Erstens hat es innerhalb des Zentralbetriebsrates, seitdem dieses Problem bekannt ist, eine Einigkeit und unter den Betriebsräten der VEW Solidarität gegeben. Und auch hier muß ich

sagen, und das betrifft den Landesrat Gruber, er ist ja der Zentralbetriebsratsobmann, ihm und seinen Freunden ist es gelungen, daß sie nicht von bestimmten Kräften ausgespielt wurden, sondern diese Männer haben bis heute die Solidarität bewiesen und diese Männer waren es auch, die bis heute vieles verhindert haben. Und eines, meine Damen und Herren, als Beweis dafür: Alle Beschlüsse im Zentralbetriebsrat wurden einstimmig und mit Zustimmung der Judenburger Betriebsräte gefaßt.

Der Punkt zwei, warum wir glauben und froh sind, daß bis heute nichts passiert ist, ist der, daß die Betriebsräte unseres Werkes gemeinsam mit den sozialistischen Abgeordneten des Bezirkes, mit den Bürgermeister, mit der SPO Steiermarks, und hier darf ich an der Spitze sagen, mit dem Vorsitzenden dieser Partei, mit dem Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, in vielen Vorsprachen, meine Damen und Herren, ich wiederhole, in vielen Vorsprachen den Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky davon überzeugen konnten, (Abg. Jamnegg: „Was hat er gemacht?“) daß die Lösungsvorschläge des VEW-Vorstandes und derer, die hier mitgebastelt haben, für Judenburg den sicheren Tod bedeuten würden. Und meine Damen und Herren, ob Sie es jetzt glauben oder nicht, aber aufgrund der vielen personellen Einsätze, die auf diesem Gebiet geleistet wurden. (Abg. Dr. Schilcher: „Herr Kollege, Sie ‚versponern‘ das Problem!“) Sie waren ja nicht dabei, darum wissen Sie es auch nicht, ich war dabei, darum kann ich es auch sagen, kann ich sagen und behaupten, daß Judenburg bisher nur der Bundeskanzler geholfen hat (Abg. Dr. Maitz: „Gerade vorher haben Sie gesagt, er kann nicht helfen!“) und meine Damen und Herren, daß nur er allein, das sage ich auch bewußt von dieser Stelle aus, daß nur er allein es ist, der für die Zukunft unser Vertrauen genießt. (Beifall bei der SPO.)

Präsident Gross: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wimpler. Ich erteile es ihm.

Abg. Wimpler: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, das Problem der Arbeitsplatzsicherung im allgemeinen, besonders aber im Raume Judenburg/Fohnsdorf, ist so ernst, daß wir kaum im Gegeneinander, sondern nur im gemeinsamen Bemühen eine Lösung finden können. Die Presse-meldungen, meine Damen und Herren, von denen in dem Antrag, der der heutigen Regierungsvorlage zugrunde liegt, gesprochen wird, und denen zufolge das Werk Judenburg bereits im ersten Halbjahr 1979 — es wurde ja schon ausgeführt — hätte geschlossen werden sollen, haben sich Gott sei Dank nicht bewahrheitet. Wahrscheinlich ist es so, daß das auf die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers anlässlich seiner Wahlrede in Judenburg vor den Nationalratswahlen zurückzuführen ist. Die Antwort des Herrn Bundeskanzlers aber auf das Schreiben des Herrn Landeshauptmannes liegt schon sehr lange zurück und es ist trotzdem nicht zu erkennen, daß seit dem Februar 1978, dem Datum der Antwort, mehr geschehen wäre als in dieser Ant-

wort ausgeführt ist. Von der Mitteilung nämlich, daß die Bundesregierung auf die Erhaltung einer ausreichenden Beschäftigungslage in diesem Teil der Steiermark größten Wert lege und daß die Aussicht bestehe, neue Produkte, gemeint sind sicherlich neue Produktionsstätten, nach Judenburg oder in die Region zu verlegen, von denen aber nichts Konkretes gesagt werden könne, wird die Belegschaft des Werkes Judenburg nicht sehr viel haben.

Auch mit der Hilfestellung der Bundesregierung, für Investitionen über einen Zeitraum von 5 Jahren eine Milliarde Schilling bereitzustellen, ist der Belegschaft von Judenburg so lange nicht gedient, meines Erachtens, solange nicht gesagt werden kann oder gesagt wird, wo, wann, wofür und für wen investiert wird.

Da nützen auch die 1978 der VEW zugeführten Eigenmittel von 375 Millionen Schilling nichts. Das zweite Konzept der VEW, von dem heute schon gesprochen worden ist, sieht meines Wissens vor, daß das Federnwerk und der Blankstahlbetrieb in Judenburg verbleiben sollen. In Hönigsberg und in Kapfenberg wird dieser Produktionszweig dann aufgelassen. Das bedeutet — und auch das ist heute schon gesagt worden — daß von den rund 1800 Mitarbeitern in Judenburg etwa 600 ihren bisherigen Arbeitsplatz behalten können, während die übrigen vakant werden würden. Derzeit sei Donawitz aber noch nicht so weit, daß von dort das Vormaterial bezogen werden kann, daß daher das Stahlwalswerk in Judenburg noch nicht geschlossen wird — so wird erklärt. Nach diesem besagten Konzept also soll ein Teil der vakanten oder freigestellten Arbeitsplätze in Zeltweg untergebracht werden, Gespräche sind auch bekannt, daß man die Firma Wehr in Fohnsdorf wieder aufleben lassen soll. Ein Teil wird in Pension geschickt und der Rest soll irgendwo auspendeln. Allerdings weiß man auch, meine Damen und Herren, daß die Unterbringung in Ersatzbetrieben — und die Kumpeln aus Fohnsdorf spüren das ja zum Teil schon — wegen des relativ hohen Lohnniveaus auch im Werk Judenburg nicht unbeträchtliche Nachteile für den einzelnen mit sich bringt. Die Erhaltung der Arbeitsplätze im eigenen Werk Judenburg wäre daher sicherlich anzustreben und die beste Lösung. Und es ist aus dieser ganzen Situation, meine Damen und Herren, nicht verwunderlich, daß die Arbeiter und Angestellten des Werkes Judenburg, für die jede Entscheidung, die getroffen wird, ja ihr persönliches Schicksal ist, die Frage erheben, ob das Gußstahlwerk Judenburg nur zum Zwecke der Stilllegung an die VEW angehängt worden ist. Wenn die genannte Regelung beschlossene Sache ist, was hat dann schließlich die Belegschaft davon, wenn ihre Arbeitsplätze nur wegen der Wahl am 6. Mai bis Ende 1979 gehalten werden? Wäre es da nicht besser, meine Damen und Herren, gleich von vornherein reinen Wein einzuschenken als das Zitern um einige Monate zu verlängern? Im Grunde genommen halte ich ein solches Vorgehen für unmenschlich, für unmenschlich gegenüber der Belegschaft und deren Familien, für unmenschlich gegenüber der ganzen Stadt Judenburg. Man hat auch gehört und es ist auch — glaube ich — heute

davon gesprochen worden, daß Bundeskanzler Doktor Kreisky damals in seiner Wahlversammlung eine Kostenrechnung verlangt hat, aus der die Produktionskosten des Werkes Judenburg hervorgehen, um Vergleiche anstellen zu können. Diese Kostenrechnung wurde, wie mir berichtet worden ist, von Judenburg dem Vorstand auch vorgelegt. Aber man hat seither nichts mehr davon gehört. Von Eingeweihten wird aber behauptet, daß das Werk Judenburg kostenmäßig günstig, wenn nicht am günstigsten liegt. Derzeit leidet das Werk Judenburg infolge der Aufnahmesperre wegen des Nichtersatzes des natürlichen Abganges an Unterbesetzung. Die Folge davon ist das Absinken der Monatsleistung, was bedeutet, daß bei gleichbleibenden Fixkosten natürlich die Produktionskosten steigen, womit dann schließlich, das hat Kollege Marczik ja auch schon ausgeführt, womit dann schließlich die mangelnde Rentabilität wieder bewiesen wäre. Betrachtet man, von diesen Gegebenheiten ausgehend, die Betriebsgründung in Aspern, die an und für sich selbstverständlich zu begrüßen ist, sofern sie nicht dem alleinigen Zweck dient, dem Jusus zu zeigen, wie Kapitalisten aussehen, so erhebt sich doch die Frage, ob im Wiener Raum die Arbeitsmarktsituation ebenso prekär ist wie im Raume Judenburg—Fohnsdorf. Natürlich macht der Bürgermeister von Judenburg dem großen Meister keinen Vorwurf, aber daß auch er auf General Motors gehofft hat, kann er nicht verbergen. Und wenn es, meine Damen und Herren, dazu noch wahr ist, wie das britische Wirtschafts magazin „The Economist“ behauptet, daß von 1500 Arbeitsplätzen, für die außer der kostenlosen Grundbeistellung vom Bund und der Stadt Wien 1,4 Milliarden Schilling aufgewendet werden, etwa zwei Drittel reine Hilfsarbeiter und das heißt letzten Endes Jugoslawen oder Türken sein sollen, dann ergibt sich wohl abermals die Frage, ob um dieses Geld nicht echte heimische Arbeitsplätze für den Raum Judenburg—Fohnsdorf hätten geschaffen werden können. Nach der Rechnung von „The Economist“ kommt ja dann auf einen heimischen Arbeitsplatz eine Förderung von nicht einer Million Schilling sondern von 2,8 Millionen Schilling. Und im übrigen, meine Damen und Herren, lassen verschiedene Beispiele solcher Industrieförderungen gerade bei den Amerikanern als den bekannt kühlen Rechnern die Befürchtung aufkommen, daß sie dann, wenn die Vorteile der Förderung nicht mehr wirksam sind, wieder fortgehen. Und es erhebt sich daher auch hier die Frage, ob eine solche Förderung nicht auch heimischen Unternehmern hätte gewährt werden können, die in vielen Fällen schon seit Generationen dem Staat ihre Steuern abliefern. Ganz allgemein, meine Damen und Herren, sei aber zur Sicherung der Arbeitsplätze daran erinnert, daß von den 300.000 Arbeitsplätzen, die in der Zeit von 1970 bis 1978 geschaffen worden sind, auf die verstaatlichte Industrie 4183, die restlichen rund 295.000 auf die Klein- und Mittelbetriebe, auf die gewerbliche Wirtschaft entfallen. Eine Leistung, die gerade im Lichte des zweiten Abgabenänderungsgesetzes und der ständig fortschreitenden Abschöpfung des Eigenkapitals eine ganz besondere Beachtung finden muß. Und damit ich nicht falsch

verstanden werde, meine Damen und Herren, selbstverständlich nichts gegen die verstaatlichte Industrie, im Gegenteil. Für uns ist nicht entscheidend, von wem ein Betrieb geführt wird, für uns ist es nur wichtig, wie er geführt wird. Wenn wir aber die für die steigende Zahl der Erwerbssuchenden bis 1990 schaffen wollen, dann glauben wir, müßte die Regierung oder müssen wir alle bereits jetzt ein Konzept entwerfen und die Randbedingungen dafür schaffen, damit die Wirtschaft, damit sich die verstaatlichte Industrie ebenso wie die Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft darauf einrichten können.

Für Judenburg ist einem solchen Konzept jedenfalls die Dringlichkeitsstufe eins zuzuordnen. Vor allem aber wäre der Belegschaft des Werkes Judenburg so rasch als möglich zu sagen, wie es weitergeht, denn für Judenburg ist ein solches Konzept nicht ein Stück Papier, sondern für Judenburg ist ein solches Konzept das Schicksal für die ganze Stadt. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Präsident Dr. Koren: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Sebastian. Ich erteile es ihm.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte einmal vorweg feststellen, daß die Frage der Erhaltung des Arbeitsplatzes, das Recht auf Arbeit, so viel ich mich erinnern kann, hier, wenn es diskutiert wurde, immer einstimmig von allen vertreten wurde. Ich glaube, es herrscht auch Übereinstimmung darin, daß Judenburg eines jener Probleme ist, die uns zur Zeit belasten, wo alle möglichen Versuche unternommen werden, ein möglichst hohes Maß an Beschäftigten in diesem Bereich zu erhalten. Heute sitzt der Betriebsrat hier, wie mir das gesagt wird. Wenn natürlich der Betriebsrat hier ist, versucht man lautstark und mit Polemik Schuldige zu finden, für das, was unterlassen wurde, oder was man glaubt, tun zu müssen. (Abg. Dr. Marczik: „Das sagen wir immer, auch wenn er nicht da ist!“) Meine Damen und Herren! Gerade an Ihre Adresse, lieber Herr Abgeordneter! Wenn das Problem gelöst werden könnte, indem Sie sagen, der Bundeskanzler ist schuld, und wir sagen der Landeshauptmann ist schuld, dann wäre das sehr einfach, das kann ich Ihnen sagen, (Abg. Dr. Marczik: „Das wissen wir ja!“ — Abg. Dr. Eichtinger: „Das waren nicht seine Worte!“) Es ist weder lösbar mit der Polemik, wenn Sie den Bundeskanzler angreifen (Abg. Dr. Marczik: „Er ist aber zuständig!“) und es ist weder lösbar, wenn wir sagen, der Landeshauptmann hat sich auch nicht die Hax'n ausgerissen. Meine Damen und Herren, wenn das so leicht wäre, dann hätte man das Problem längst gelöst.

Dazu noch etwas: Warum sollen eigentlich wir Politiker von denen je nach Couleur gesagt wird, daß der oder jener schuld sei, dies auf uns nehmen, wenn wir Vorstände haben, die bestens bezahlt werden und die dafür da sind, sich den Kopf zu zerbrechen, wie die Betriebe geführt, rationalisiert, modernisiert und produktionsfähig gemacht werden.

Wir versuchen uns da gegenseitig zu übertumpfen und glauben, wenn ich das noch lautstark mache, die Lautstärke lesen Sie in der Zeitung so nicht, hier das Problem an diesem Tisch lösen zu können. Ich kann Ihnen sagen, unisono, wer in diesem Lande Verantwortung trägt, hat sich in dieser Zeit für diesen Betrieb eingesetzt. Und wenn es nicht eine weltweite Krise auf dem Stahlsektor und im besonderen auf dem Edeltstahlsektor gäbe, dann hätten wir das schon längst vom Tisch gewischt. So schauen die Fakten aus. Wir haben nichts davon, uns gegenseitig zu beschuldigen, sondern müssen unsere ganze Kraft, die des Bundes und die des Landes, soferne wir sie haben dazu einsetzen, um zu schauen, daß wir die Dinge da oben in Ordnung bringen. (Abg. Marczyk: „Das wäre schon höchste Zeit!“)

Ich möchte weiter sagen: Ich kenne Sie gut genug, ich halte es für unfair, der Kollege Peltzmann und der Kollege Gruber haben heute aus einem ganz bestimmten Anlaß sich zu dieser Sitzung entschuldigt, und ich weiß aus Besprechungen im Bundeskanzleramt, bei der OIAG, mit den Vertretern des Unternehmens, wie sehr sich Gruber engagiert hat und wie sehr Gruber im Verein mit dem Betriebsrat oben immer wieder die Dinge geordnet hat und wenn wir darüber sprachen, immer erklärt hat, „ohne Einbindung der Judenburger werde ich keine Stellungnahme abgeben“. Auch das nehmen Sie bitte zur Kenntnis. Ihrem Exkurs in die Wirtschaftspolitik und in die Finanzpolitik, dem kann ich nicht folgen. Wenn Sie sagen, die Aufwertung war falsch, setzen Sie sich mit dem Professor Koren auseinander, der war von Ihnen der unbestrittene Wirtschaftsfachmann und Finanzfachmann, er als Generaldirektor der Nationalbank (Abg. Dr. Maitz: „Präsident ist er!“) hat erklärt, daß der Schritt der absolut richtige war für unsere Wirtschaft, daß man das tun mußte. (Abg. Marczyk: „Wir haben vermutet, daß Sie das verstehen — das war zuviel vermutet!“ — Abg. Dr. Maitz: „Daß Sie von uns nichts halten, ist klar — ich von Ihnen auch nichts!“) Ich halte auch nichts davon, wenn Sie anfangen und erklären, die SPÖ hat ja dort die Mehrheit, wenn auch der Vorstand, der Generaldirektor, ein ÖVP-Mann ist. Wenn Sie so informiert sind, Herr Abgeordneter, dann müßten Sie wissen, daß das Problem Judenburg kein Problem von heute, kein Problem von gestern, sondern ein Problem von vorgestern ist. (Abg. Ritzinger: „Ach, die ÖVP ist schuld!“ — Abg. Marczyk: „Aber geh! Das tut halt weh!“) Ich rede nichts von der ÖVP. Ich mache es mir nicht so billig, meine Herren. Ich habe Ihnen eingangs gesagt, wie die Probleme liegen. Weil man noch in der Zeit, als dieser Betrieb Alpine-Unternehmen gewesen ist, nicht investiert hat, ist diese Lage entstanden. Das sind die Probleme, die es dort gibt, und weil man das Programm, wie es vorgelegen ist, nicht durchgezogen hat. (Abg. Dr. Eichinger: „Da hören wir schon zehn Jahre lang das gleiche!“) Nun, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen noch folgendes sagen. Wenn der Herr Abgeordnete Wimmmler meint, na ja die tausendfünfhundert Arbeitsplätze. (Abg. Dr. Maitz: „Etwas Falsches wird auch nicht richtig, wenn man es zehn

Jahre hört!“) Sie sind ja selbst ein Gewerbetreibender. Sie wissen, Wirtschaft betreiben heißt ein Risiko eingehen. Wenn Sie heute sagen, die Amerikaner. Wir haben ja selbst Erfahrung im Lande, Herr Abgeordneter. Wir haben ja selbst Erfahrung, nicht nur mit Amerikanern, ja auch mit anderen. Ich muß in der Wirtschaft ein Risiko eingehen. Wir sind auch dazu gestanden, wenn es schiefgegangen ist. Wenn Sie hier umlegen wollen, dann kann ich Ihnen nur zwei Dinge sagen. Wir haben zum Beispiel zusammen mit dem Landeshauptmann im Bundeskanzleramt vorgesprochen, wie es um die Kooperation mit BMW und Steyr gegangen ist. Dort saß der Generaldirektor, der uns erklärte: Er anerkenne die Bereitschaft des Landes 500 Millionen Schilling für die Niederlassung des Betriebes in der Steiermark zu geben, aber der Vorstand von BMW und Steyr haben sich aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen für den Standort Steyr entschieden. Und wenn ein Unternehmen kommt, und so sehr wir uns darum bemühen, dann können wir es, wenn es ein potentes Unternehmen ist, in den seltensten Fällen zwingen, dort oder dahin zu gehen, sondern es sagt, Sie Herr, wenn ich schon komme, dann will ich dorthin gehen, wo ich glaube, daß die beste Infrastruktur ist. Daher sind wir dann immer froh, wenn wir trotzdem welche bekommen. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Aber da stecke ich nicht soviel Geld hinein!“) Für diesen Bereich von 1500 Menschen, wir haben ja lange diskutiert darüber, bedarf es eben einer Infrastruktur mannigfachster Art und dort kommen drei Bundesländer zusammen, das ist Niederösterreich, Wien und Burgenland, es gibt also diese Voraussetzungen und ich bin überzeugt, daß die Investition nicht auf 1500 Arbeiter umgelegt wird, sondern daß die Zulieferbetriebe noch einmal eine so große Anzahl ausmachen werden. (Abg. Marczyk: „Hätten wir alles gehabt! Mich wundert nichts mehr, Herr Landeshauptmannstellvertreter!“)

Wie schwierig, meine Damen und Herren, die Dinge sind, möchte ich Ihnen an einem Beispiel zeigen. Wir haben einen Betrieb an der Hand gehabt, der bereit gewesen wäre, nach Judenburg zu gehen. Das Arbeitsamt hat diesem Unternehmen gesagt, tut uns leid, dort oben ist Vollbeschäftigung, wir können Ihnen keine Arbeiter zur Verfügung stellen. War kein großer Betrieb, aber immerhin 40, 50, später 100 Leute. Der hat das abgelehnt, der wird sich jetzt vermutlich in Graz niederlassen, weil er vom Arbeitsamt die Auskunft bekommen hat, es gibt dort oben keine Arbeitskräfte. Und als letztes, meine Damen und Herren, das sage ich Ihnen auch: Wenn Sie schon Behauptungen aufstellen, dann sage ich Ihnen eines: Nie ist gesagt worden bei unserer Vorsprache, die auch wiederum gemeinsam war, daß das binnen einem Monat gelöst ist, sondern daß man Unterlagen beschaffen wollte weil es ja um Zentralregionen gegangen ist. Weil man sich nicht verständigen konnte, ob die Belastungen, wie sie zugeschlagen werden oder nicht, in Ordnung sind, und darum ging es und nicht, daß in einem Monat das erledigt ist. Ich sage Ihnen zum Schluß meine Damen und Herren: Wir haben, wenn

das alles möglich wird, bei der Tagung jene Dinge, die wir besprochen haben, und wo wir verhandelt haben, sicherlich ohne viel Lärm und ohne Geschrei, für diese Region mehr erreicht als Sie mit aller Ihrer Polemik. (Abg. Marczik: „Sehen möchten wir es!“) Verzichten wir auf die Polemik, bemühen wir uns gemeinsam, dann tun wir den Menschen draußen in unserem Lande das Beste. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Herr Landeshauptmann Dr. Niederl hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nun, wenn man der Diskussion gefolgt ist und wenn man zugehört hat und wenn man die Situation nicht ganz genau kennen würde, dann würde man meinen, die einen machen überhaupt nichts und die anderen tun alles für diese Region. Und zwar muß ich Ihnen sagen, je nach Regierung, möchte ich fast dazusagen, denn wenn man die stenographischen Protokolle zurückverfolgt, weit über ein Jahrzehnt, dann ändern sich ja immer auch die Aussagen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Aber zum Guten!“) Aber ich frage auch, und jetzt tue ich mich etwas schwer nach Ihnen, Herr Kollege, zu reden, wem ist nun hier tatsächlich geholfen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und wenn ich jetzt dort sitzen würde als Beteiligter, dann würde ich mich fragen, was ist jetzt wirklich geschehen, was wird wirklich getan und welchen Beschluß werden die letzten Endes fassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Arbeitsplätze werden dadurch nicht geschaffen, ich sage das ganz offen, sondern Arbeitsplätze werden durch Maßnahmen geschaffen und ich weiß sehr wohl, daß der eine Abgeordnete gesagt hat: „Na, Hax'n hat sich der Landeshauptmann auch keine ausgerufen!“, und der andere sagt: „Na, der Bundeskanzler ist auch säumig gewesen!“. (Abg. Gerhard Heidinger: „Beide haben noch beide Füße!“) Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns sehr wohl „Hax'n ausgerufen“ für eine ganze Region, ich erinnere mich an Fohnsdorf mit den Problemen, die dort vorhanden waren, und wenn man alles, was nun so hinter der Tür oder hinter der Hand gesprochen wird, ablegt, und wenn man nur schaut, daß es letzten Endes ja um die Arbeitsplätze geht, so waren wir natürlich auch bemüht, als wir wußten, daß kein anderer Ausweg besteht, hier das Unsere vom Land her dazutun und wenn ich nur Eumig Fohnsdorf nehme, hier sind es ERP-Kredite gewesen, hier sind es die Beihilfen des Sozialministeriums im Rahmen der Arbeitsmarktförderung, und hier sind es Landesmittel gewesen. Schön aufgeteilt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und hier kann man nicht sagen, der eine hat viel getan, der andere hat weniger getan. Jeder nach seinem Maß, wie es ihm zusteht. Das ist geschehen dort in Fohnsdorf. Ich weiß sehr wohl, daß bei Versammlungen oft anders geredet wird. Aber das ist eine Tatsache. Wir sind ja nicht im Landtag, um uns in den Sack zu lügen, meine sehr verehrten Damen und Herren, um es einfach zu sagen.

Und das zweite ist in Pöls oben die Zellulosefabrik. Ich muß Ihnen sagen, eine harte Nuß. Vielleicht ist es in der Öffentlichkeit noch gar nicht so bewußt, daß wir tätig sind auf diesem Gebiet und daß auch die Vorsprache beim Bundeskanzler sich mit diesen Belangen befaßt hat, denn es ist uns nicht gleich, meine sehr Verehrten, ob dort hunderte Arbeitsplätze verloren gehen oder nicht. Auch wir als Land haben hier unsere Bereitschaft bekundet, genau so wie der Wasserwirtschaftsfonds, der Vorstand der VOEST-Alpine und der Bund. Ich möchte dies auch sagen und es ist Judenburg. Wir haben unsere Hilfe angeboten. Und wenn ich „Haxen ausrennen“ sage, so sind wir schon gelaufen dieses Jahr. Im Jänner in Kanada, es war der Herr Landesrat Dr. Klauser mit von Ihrer Seite, es war der Landesrat Peltzmann und ich selbst, weil wir verhandelt haben mit anderen Unternehmern, weil wir ein großes Kapital einzusetzen haben. Ich rede nicht von Geld, qualifizierte Arbeitskräfte, meine sehr Verehrten, weil sonst könnten wir weit und breit ohnedies nicht landen. Die Zinsenzuschüsse bieten ja bald einige an in Europa und weit darüber hinaus, da brauchen wir nicht zu fürchten, in Steiermark die Allerbesten zu sein. Was wir zu bieten haben und was anerkannt wird, das habe ich in Gesprächen dort gefunden, dies sind unsere hervorragend qualifizierten Arbeitskräfte. Und da riechen sie daran, das möchte ich Ihnen sagen. Wir waren im Frühjahr unterwegs und ab morgen sind wir wieder unterwegs. Morgen in der Früh bin ich — „Hax'n ausrennen“ sicher nicht, weil wir fahren meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich das noch sagen darf — wieder unterwegs.

Aber ich glaube, eines muß ich wohl sagen hier, und es kränkt einen schon ein bißchen, wenn einer sagt, „na aber schern tun Sie sich auch nicht, wo waren Sie die letzten zwei Jahre“. Ja, zur Zeitung bin ich nicht jeden Tag gegangen, das möchte ich Ihnen auch sagen, ist auch nicht mein Stil. Sondern ich bin hergegangen und habe mich nach meinen bescheidenen Kräften bemüht, mit allen, die dazu auch verantwortlich sind, hier in der Landesregierung und über das Land hinaus. Und Tatsache ist auch eines, ich möchte es auch sagen: Es ist vielleicht meine rein persönliche Meinung und vielleicht stimmt es auch mit meinen Parteifreunden selbst oft nicht überein. Wir haben seit 1945 dieses Land ohne Unterbrechung aufgebaut und ausgebaut. Wir haben nicht 1970 erst angefangen oder 1970 aufgehört. Ich sage das auch sehr bewußt. Natürlich ist der Stil ein anderer und es gibt große Gegensätze, das möchte ich Ihnen auch sagen, Vielleicht meinen wir etwas anderes als die Sozialisten meinen. Aber weitergegangen ist es in diesem Lande. Und sind wir nur glücklich und froh, daß wir in diesem Lande leben, das wir seit 1945 ganz gut zusammengebracht haben, wenn auch das eine oder andere nach unserer Meinung geschehen ist. Und Gott sei Dank, das möchte ich auch sagen, sind die Menschen in diesem Lande unverdrossen tätig. Die lassen sich gar nicht so beeindrucken von einem solchen Hick-Hack, sondern sie arbeiten. Und in den letzten 30 Jahren haben wir immerhin fast 16.000 Arbeitsplätze neu geschaffen. Das ist ein großes Positivum.

Und die österreichische Raumordnungskonferenz hat den einstimmigen Beschluß auf besondere Förderung des Bundeslandes Steiermark insbesondere auch der Region Aichfeld-Murboden gefaßt. Und wenn da gestritten wird um Beträge, natürlich sind es zwei Milliarden des Bundes, ich möchte Ihnen das unumwunden sagen, und einige hundert Millionen des Landes. Es sind ja die Größenordnungen ganz anders, denn hier gehört die Schnellstraße dazu, hier gehören dazu die Bundesstraßen, die Bundesschulen, ja das kostet eben mehr, das ist klar. Das heißt nicht, daß das Land weniger tut und der Bund mehr, sondern Abstimmen des Kataloges, hier sind die Summen herausgekommen und das ist ein einstimmiger Beschluß. Und auch die Anstrengungen für die wirtschaftlich benachteiligten Gebiete. Und es war die Delegation, die am 12. September in Wien vorgesprochen hat. Aufhänger war die Grenzlandförderung, das Programm für die nächsten fünf Jahre, das gemeinsam vorgelegt wurde. Es waren mit der Erste Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, Herr Landesrat Dr. Klauser, Landesrat Dr. Krainer und meine Wenigkeit von der Regierung mit der Beamtenschaft. Wir haben die Probleme dargelegt und die Zusage bekommen, daß das nächste 5-Jahres-Programm auf dem Gebiet der Grenzlandförderung unterstützt wird. Darüber hinaus sind die offenen Probleme gekommen, die im Lande vorhanden sind, die uns allen miteinander brennen. Und auch Judenburg. Und der Bundeskanzler hat bei dieser Vorsprache die Zusage gegeben, die Verwendungszusage für diese Vereinigten Edlestahlwerke. Und wir bauen auf das. Ich möchte das auch sagen, ohne Polemik sage ich das. Das wäre noch schöner, wenn man hier nicht mehr auf das Wort eines Bundeskanzlers bauen könnte, meine sehr Verehrten. Er hat die Verwendungszusage gesehen und ich habe einen Brief hier. Er ist vom 12. September. Ich lese ihn nicht vor, das möchte ich Ihnen sagen, aber Herr Abgeordneter, ich bin fair, er sagt nämlich ganz etwas anderes über den Landeshauptmann wie Sie, Herr Abgeordneter. Er ist schon einverstanden mit dem, was ich vorgeschlagen habe. Aber bitte sehr, meine sehr verehrten Damen und Herren! (Abg. Ileschitz: „Aber er sagt auch etwas anderes! Sind Sie fair!“)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Und es wurde auch hingewiesen bei dieser gemeinsamen Vorsprache — ich möchte es auch betonen — auf die gemeinsamen Leistungen, also auch auf die Landesleistungen im Rahmen Aichfeld-Murboden. Und der Herr Bundeskanzler hat kein Wort davon gesagt, daß das Land nichts leistet, meine sehr verehrten Anwesenden! Auch das sei sehr klar festgestellt und andere Maßnahmen. Und es wurde auch zum Ausdruck gebracht, daß sicherlich auch in Zukunft für die vielen Probleme, die wir im Lande haben, die Unterstützung des Bundes gewährt wird, wenn es notwendig ist im Interesse dieses Landes und der Menschen dieses Landes. Jetzt könnten Sie vielleicht sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, na, der Landeshauptmann, was spinnt denn der überhaupt, was sagt er da. Ja, meine sehr Verehrten, wir haben ja nicht die Mascherln hier zu vertreten, hier im Landtag. Wenn auch die Dis-

kussion so aussieht, sondern wir haben dieses Land zu vertreten und wir sind ein Bundesland Österreichs und als solches haben wir diese Zusammenarbeit zu suchen und auch zu fordern, meine sehr verehrten Damen und Herren! Und von dem werden wir nicht ablassen. Und ich muß Sie daher dringend bitten, im Interesse dieser Zusammenarbeit, die besteht und die vorhanden ist, auch unter Beachtung der Zuständigkeiten oder auch unter Nichtbeachtung dieser Zuständigkeiten, was wir als Bundesland immer wieder machen — siehe Autobahn als besonderes Beispiel — alles zu unternehmen, auch für dieses Werk Judenburg und für die Menschen in diesem Werk Judenburg, damit die Arbeitsplätze gesichert sind. Und man muß sich nur eines ganz schlicht und einfach vorstellen, wenn man selbst in dieser Situation wäre. Wenn man selbst dort wäre und weiß, daß man zittern muß, daß man morgen zittern muß, ob man den Arbeitsplatz noch hat oder nicht hat. Und wenn man sich das vorstellt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann glaube ich, findet man auch den richtigen Weg, weit über parteipolitische Grenzen hinweg. Und daher lade ich Sie ein und bitte ich Sie alle recht herzlich, in echter Zusammenarbeit zu sorgen, daß diese Arbeitsplätze in diesem geprüften Raum auch gesichert sind. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Händedecken.

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 83/3, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Laurich, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Aus der Vorlage ist zu entnehmen, daß die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wurde, raschest durch eine Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 dafür Sorge zu tragen, daß die Gemeinden zu einem möglichst frühen Zeitpunkt des Planungsprozesses in die Lage versetzt werden, das Bauland in Kategorien einzuteilen, für die unterschiedlich detaillierte Bebauungspläne zu erstellen sind. Im Antrag wird die Auffassung vertreten, daß es der Praxis näherkäme, wenn es den Gemeinden überlassen bliebe, die unterschiedliche Kategorisierung des Baulandes in bezug auf die Erstellung von Bebauungsplänen vorzunehmen. Dieser Auffassung entspricht das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 und ich darf daher den Antrag stellen, dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 169/3, zum Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Zdarsky, Bischof und Genossen, betreffend die Errichtung eines Personalwohnhauses beim Landeskrankenhaus Wagna.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus!

Die Vorlage betrifft die Wohnversorgung des Anstaltspersonals des Landeskrankenhauses Wagna. Die Bedarfserhebung hat ergeben, daß man zwanzig Garconnieren und eine Hausbesorgerwohnung benötigt. Die Landesregierung hat den Personalhausbau in diesem Rahmen genehmigt. Mit der Bau durchführung ist eine Wohnbaugenossenschaft beauftragt worden.

Ich darf für den Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz den Antrag stellen, daß diesem Antrag zugestimmt wird.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Haas, Ing. Stoisser und Kollmann, betreffend die Befreiung der Frühstücksgetränke sowie der Heil- und Mineralwässer von der Besteuerung mit Getränkeabgabe.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die unterzeichneten Abgeordneten haben in diesem Geschäftsstück beantragt, daß die Freistellung der Frühstücksgetränke sowie der Heil- und Mineralwässer von der Getränkesteuer den Gemeinden empfohlen werden sollte. Die Landesregierung hat von den Interessensvertretungen der Gemeinden diesbezügliche Gutachten eingeholt. Der Steiermärkische Gemeindebund meint, man sollte das zurückstellen, da sich zur Zeit eine Steuerreformkommission beim Bundesministerium für Finanzen mit dieser Materie beschäftigt. Des weiteren hat die Landesgruppe des Österreichischen Städtebundes in ähnlicher Weise Stellung genommen. Unabhängig davon wird dieser Antrag für verfrüht gehalten, da es, wie gesagt, dort diese Kommission gäbe und außerdem schon etliche Gemeinden diese Getränke getränkesteuerfrei halten.

Auf Grund dieser Stellungnahmen stelle ich namens des Ausschusses den Antrag, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es handelt sich hier um den Antrag vom OVP-Abgeordneten auf Befreiung der Frühstücksgetränke sowie der Heil- und Mineralwässer von der Besteuerung mit der Getränkeabgabe, wobei wir an unsere Landesregierung das Ersuchen herangebracht haben, daß eine Empfehlung an die Gemeinden hinausgegeben wird, eben diese Getränke von der Abgabepflicht auszunehmen. Angesichts der Finanzen unserer Gebietskörperschaften stellt sich die Frage: wäre ein solcher Antrag beziehungsweise eine solche Empfehlung sinnvoll, zeitgemäß und realistisch? Wenn man bedenkt, wie die Budgetentwicklung ist, wenn man bedenkt, daß der Finanzminister erst vor einigen Tagen erklärt hat, an eine Steuersenkung sei im Laufe der nächsten Jahre überhaupt nicht zu denken, wobei ich ihm beipflichte, wenn von Steuersenkung die Rede ist, ihm aber nicht beipflichten kann, wenn von Steueranpassung die Rede sein soll. Denn was er meint, ist ja, daß er auch dagegen ist, daß es zu einer Steueranpassung kommt, denn eine gleichbleibende Progression bedeutet eine laufende Steuerhöhung selbst dann, wenn der Lebenskostenindex in etwa nur drei oder vier Prozent pro Jahr steigt, ganz abgesehen davon, daß wir laufend Mehrbelastungen dazubekommen, wenn man nur jetzt etwa an die Kürzung der Sparförderung denkt.

Nun, zur Regierungsvorlage, Hohes Haus. Ich bin der Meinung, daß man diese Regierungsvorlage, und so ist sie hoffentlich auch von der Regierung selbst gemeint, nur als Zwischenbericht zur Kenntnis nehmen kann. Es soll zunächst das Ergebnis der Steuerreformkommission abgewartet werden. Ich halte das zwar nicht für notwendig, aber bitte, meinethwegen. Es hat der Steiermärkische Gemeindebund, und das ist in der Vorlage ausgeführt, hier das Ersuchen gestellt, dieses Ergebnis der Steuerreformkommission abzuwarten. Der Städtebund hat sich an sich gegen eine solche Befreiung ausgesprochen und gemeint, es sei das eine Sache im eigenen Wirkungsbereich der betroffenen Gemeinden, eine solche Befreiung zu beschließen. Ich möchte nur betonen, daß das niemand je bestritten hat und daß eine Empfehlung ja auch kein Auftrag oder eine Änderung der Kompetenzen ist, sondern eine Empfehlung und nichts anderes ist, und daher eine solche Äußerung des Städtebundes zweifellos an den Vorstellungen und den Zielsetzungen des Antrages völlig vorbeigeht, denn eine Empfehlung ändert nichts daran, daß nur die Gemeinde, und niemand anderer, zuständig ist.

Zur Sache selbst: Ist eine solche Befreiung von der Getränkeabgabe sinnvoll, realistisch und zeitgemäß? Es liegt ja bereits, Hohes Haus, ein Bericht der Unterkommission 6 der Steuerreformkommission an den Herrn Finanzminister vor. Vorsitz dieser Unterkommission ist der Herr Ministerialrat Dr. Würzl und diese Unterkommission ist zuständig für die Getränkebesteuerung. Ich darf den Herrn Präsidenten des Hohen Hauses bitten, mir zu genehmigen, daß ich hier drei oder vier Sätze wörtlich aus dem Bericht dieser Unterkommission an den Herrn Finanzminister vorlese. Ich zitiere: „Die

Höhe der Getränkebesteuerung versetzt Österreich auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs in deutlichen Konkurrenznachteil zu anderen fremdenverkehrtreibenden Ländern, auch weil die drei belastenden Steuern, nämlich Umsatzsteuer, Getränkesteuer und Alkoholabgabe die Leistungskomponente für den Verkauf und insbesondere für den Ausschank der Getränke miteinfassen. Die österreichischen Getränkesteuern — und jetzt bitte um Aufmerksamkeit — „zählen mit zu jenen öffentlichen Abgaben, deren Einhebung im Verhältnis zum Nutzen die höchsten volkswirtschaftlichen Kosten verursacht. Sie sind administrativ für die Steuerpflichtigen und für die Finanzverwaltung des Bundes und der Gemeinden aufwendiger als viele andere Steuern und ihre Administration entzieht der Volkswirtschaft produktive Kraft in einem zum Ertrag verhältnismäßig hohen Maße. Beim Steuerpflichtigen wecken sie infolge des Umfangs und der Kompliziertheit der damit verbundenen Aufschreibungen und Nachweise sowie öffentlichen Kontrollen mehr Steuerverdrossenheit und Widerstand als die meisten anderen Steuern.“ Bitte, das ist wörtlich zitiert aus dem Bericht dieser Steuerreformkommission und der Kommission 6, die für die Getränkebesteuerung zuständig ist.

Weiters, Hohes Haus, muß ich die bedauerliche Mitteilung machen, soweit Sie es nicht ohnedies schon wissen, daß bei der Getränkebesteuerung die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft nicht nur schon lange europäische Spitze sondern Weltspitze erreicht hat.

Und ich muß hier einige wenige Vergleiche zu anderen Ländern bringen.

Das Bier wird in Österreich mit 32,6 Prozent besteuert, in Italien mit 12,5 Prozent, in Deutschland mit 13,1 und in der Schweiz mit 4,6 Prozent. (Abg. Ileschitz: „Es ist aber wesentlich teurer dort!“ — Abg. Brandl: „Wer kassiert das, das ist die Frage!“) Bitte, es geht hier — wir reden aber hier, Herr Abgeordneter und Herr Präsident von der Getränkebesteuerung und von nichts anderem. Was Sie sagen, das ist eine andere Komponente.

Die Weinbesteuerung in Österreich, Hohes Haus: In Österreich 28 Prozent, in Italien 8,3 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland 9,9 Prozent und in der Schweiz 2,2 Prozent, Daß das eine erschwerte Konkurrenzfähigkeit unserer Fremdenverkehrswirtschaft bedeutet, daß dies vor allem die Ertragslage laufend verschlechtert, die Ertragslage der Betriebe, auf die es ankommt, das ist damit wohl nur verständlich. Eine Entlastung der Frühstücksgetränke sowie der Heil- und Mineralwässer von der Getränkeabgabe würde jedenfalls die Situation des steirischen Gastgewerbes im internationalen Vergleich sogar wesentlich verbessern. Eine Entlastung der Frühstücksgetränke von der Getränkeabgabe scheint schon deswegen gerechtfertigt, als diese Getränke auch mit dem Mehrwertsteuersatz voll erfaßt sind, und zwar dem normalen Mehrwertsteuersatz für Speisen in der Höhe von 8 Prozent. Und ich darf mitteilen, Hohes Haus, daß die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag beschlossen haben, in Bayern die Getränkebesteuerung aus volkswirtschaftlichen Gründen mit 1. Jän-

ner 1980 abzuschaffen, und zwar voll abzuschaffen die gesamte Getränkebesteuerung, dies ist auch der „Frankfurter Allgemeinen“ vom 10. dieses Monats zu entnehmen. (Landesrat Bammer: „Die haben nächstes Jahr Wahlen!“) In Bayern bitte nicht, Herr Landesrat! Das sind Bundeswahlen, ja! Ich weiß nicht, ob man dies unter diesem Gesichtspunkt sehen kann. Und selbst wenn! Fest steht, meine Damen und Herren, daß Bayern im Tourismus der Bundesdeutschen ein erstrangiges Konkurrenzland für Österreich und damit auch für die Steiermark ist. Das dürfte wohl unbestritten sein.

Und jetzt ist diese Getränkebesteuerung für unsere Gemeinden, Hohes Haus, realistisch. Ich kann hier nur darauf verweisen und es sind nackte Fakten die sich nicht widerlegen lassen, daß auch bereits in der Steiermark 70 Gemeinden die Heil- und Mineralwässer von der Getränkebesteuerung ausgenommen haben und daß 34 Gemeinden die Frühstücksgetränke von der Getränkeabgabe befreit haben. Ich wollte das noch sagen, Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter, was also keine Begründung ist, daß dies gut und richtig ist!

Aber ich möchte nur sagen, wir haben bereits eine ganze Anzahl, 70 und 34 Gemeinden, die also diese Getränkesteuer für diese Konsumware nicht einheben, sondern diese freistellen. Und es auffällig, daß gerade die großen und bedeutenden Fremdenverkehrsgemeinden unseres Landes diesen wesentlichen Wettbewerbsvorteil für ihre Betriebe erkannt haben. Vor allem sind es 17 Gemeinden allein im Bereiche der Expositur Gröbming, darunter Aich-Assach, Haus im Ennstal, Ramsau, die Gemeinden Rohrmoos und Schladming, die zumindest den Frühstückscaffee von der Getränkeabgabe befreit haben, zum Teil aber auch die Heil- und Mineralwässer. Es ist dies immerhin eine zusätzliche Erleichterung für die Betriebe und ich mache aufmerksam, diese Gemeinden tun dies nicht deswegen, weil sie zuviel Geld haben, es kostet ihnen die Infrastruktur für den Fremdenverkehr viel, sehr viel. Sie haben auch bekanntlich sehr viele Schulden. Ich darf nur darauf aufmerksam machen, sie haben offenbar den Kamitz-Grundsatz erkannt: „Wenn du eine Kuh gut fütterst, nur dann hast du die Chance, daß du sie auch gut melken kannst!“ Und ich möchte sagen, daß der Umstand, daß diese Befreiung den steirischen Gemeinden empfohlen wird, letzten Endes auch ein Akt der Steuergerechtigkeit unter den steirischen Gemeinden überhaupt wäre.

Abschließend, Hohes Haus, könnte man mir jetzt entgegenhalten, na ja, der Fremdenverkehr läuft ja wunderbar. Gerade das Jahr 1979 bringt offensichtlich bessere Ergebnisse als die zwei Jahre vorher. Ich möchte nur eines sagen und ich glaube, hier mit Ihnen allen einer Meinung zu sein.

1. Wenn sich auch der Fremdenverkehr durchaus erfreulich — Gott sei Dank — in letzter Zeit oder in der Sommersaison entwickelt hat, müssen wir sagen, es ist für unsere Wirtschaftsstruktur im Grunde immer zu wenig. Wir haben ein hohes Defizit in der Handelsbilanz, wir sind ein kleines, außenhandelsorientiertes Land, wir haben seit Jahren nunmehr auch ein Defizit in der Zahlungsbilanz,

daß es früher einmal nicht gegeben hat, weil damals der Fremdenverkehr und die Dienstleistungsbe-
reiche das ausgeglichen haben. Das heißt, es ist
im Grunde ja immer zu wenig, auch wenn wir uns
erfreulicherweise immer zu wenig, auch wenn wir
uns erfreulicherweise hinauf entwickeln. Und warum
das in diesem Sommer so gelaufen ist, so günstig
oder besser gelaufen ist als vorher, ich kann nur
hoffen, daß die Ursachen dafür nicht vorübergehend
sind. Ich weiß es nicht und niemand weiß, wie die
Zukunft, läuft. Aber Dinge wie gesicherter Bezin-
bezug in Österreich, (Abg. Brandl: „Keine LKW-
Sperrung, so wie voriges Jahr!“) verschiedentlich mehr
Sicherheit und dergleichen, haben zweifellos hier
unserer Situation geholfen. Wesentlich ist aber, daß
man bei so einer erfreulichen Entwicklung nicht
glaubt, daß das, das hier beantragt ist, überflüssig
wäre und daß man vor allem nicht eine Umsatz-
steigerung automatisch mit einer Gewinnsteigerung
der Betriebe gleichsetzt. Es wird sehr oft ein wenig
damit verbunden sein, muß aber durchaus nicht
sein. Nehmen wir zur Kenntnis, daß die Fremden-
verkehrssparte in Österreich den höchsten Ver-
schuldungsgrad aller Betriebssparten hat. Darum
kommen wir einfach nicht hinweg. Was wir brau-
chen für die Fremdenverkehrsbetriebe, sind Ge-
winne und noch einmal Gewinne, zur Sicherung und
vor allem auch zur Vermehrung der Arbeitsplätze
in der Fremdenverkehrswirtschaft auch zur weiteren
Expansion der Fremdenverkehrswirtschaft, natür-
lich nicht nur quantitativ, sondern vor allem quali-
tativ. Und ich möchte noch einmal sagen, wenn ich
auch persönlich davon nicht überzeugt bin, daß man
die Empfehlungen nun hinausschiebt, bis der end-
gültige Bericht der Steuerreformkommission vor-
liegt, so würde ich sagen, meinetwegen nehmen wir
diesen Zwischenbericht zur Kenntnis, warten wir
die Ergebnisse der Steuerreformkommission ab,
dann aber werden wir die Landesregierung wieder
mit allen Nachdruck ersuchen, diese Empfehlung
auszusprechen. Selbstverständlich liegt die Ent-
scheidung immer bei den Gemeinden, nichts anderes
ist jemals gesagt oder geschrieben worden. Und
ich kann nur hoffen, daß aufgeschoben nicht aufge-
hoben ist! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.
Ich komme zur Abstimmung und bitte die Damen
und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichter-

statters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu
geben.

Der Antrag ist angenommen!

**11. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Aus-
schusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl
134/3, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl,
Dr. Strenitz, Sponer, Heidinger und Genossen, be-
treffend den Entwurf eines Landesgesetzes über
eine Steiermärkische Feuerpolizeiordnung.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Georg
Hammerl. Ich erteile ihm das Wort!

Abg. Hammerl: Herr Präsident, meine Damen und
Herren!

Sozialistische Abgeordnete haben in der Sitzung
am 14. März 1979 den Antrag eingebracht, den Ent-
wurf eines Landesgesetzes über eine neue Steier-
märkische Feuerpolizeiordnung zuzuweisen. Zu die-
sem Antrag wird folgender Bericht erstattet:

Mit Schreiben vom 11. April 1979 wurde der Ent-
wurf eines Gesetzes samt erläuternden Bemerkun-
gen dem Anhörungsverfahren zugeleitet. Gleichzeit-
ig wurde der Entwurf im Zuge der Vorbegutach-
tung an alle einschlägig befaßten Bundesministerien
sowie an das Bundeskanzleramt mit dem Ersuchen
um Stellungnahme ausgesandt. Im Gegensatz zur
noch geltenden Feuerlöschordnung aus dem Jahre
1886 wurde der Begriff „Feuerpolizeigesetz“ zur Re-
gelung dieser Materie herangezogen. Unter Feuer-
polizei selbst ist jede Tätigkeit zu verstehen, die
der Verhütung und der Verhinderung von Feuers-
gefahr durch vorbeugende und bekämpfende Maß-
nahmen dient sowie auf Beseitigung und Minderung
des durch ein Feuer verursachten Schadens gerichtet
ist.

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Aus-
schusses stelle ich den Antrag, den vorliegenden
Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichter-
statters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand
geben.

Danke, der Antrag ist angenommen!

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege
einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Schluß der
Sitzung: 12.20 Uhr.)